

„Drinking Apartheid“ in Südwestafrika: „Weiße“ Kneipen, Shebeens und Bierhallen

Erich Maislinger*

Abstract

Namibia, ein Staat im südwestlichen Afrika, welcher zunächst vom deutschen Kaiserreich kolonialisiert worden war und in dem nach dem Ersten Weltkrieg als Mandatsgebiet Südafrikas die Apartheidsgesetze galten, blickt auf eine lange Geschichte der rassischen Trennung und Ausbeutung zurück. Dieser Aufsatz beschäftigt sich mit verschiedenen Trinkstätten der südafrikanischen Periode und der Frage, was sich über das Zusammenleben (oder auch Nicht-Zusammenleben) der verschiedenen Bevölkerungsgruppen des Landes innerhalb dieser Einrichtungen feststellen lässt bzw. inwiefern sie einerseits offen waren und andererseits Grenzen sichtbar machen. Ersichtlich wird dabei, das große Interesse der Regierung, diese Orte zu kontrollieren. Außerdem kann festgestellt werden, dass sich Konflikte innerhalb solcher Trinkstätten (oder sie betreffend) nicht nur auf den Gegensatz zwischen Schwarzen/People of Color und Weißen beschränkten.

1. Einleitung

Eine geschichtswissenschaftliche Auseinandersetzung mit Kneipen scheint mit Blick auf die verfügbare Literatur ein eher wenig behandeltes Thema zu sein. Da es hierbei aber um Orte des sozialen Austausches geht, lassen sich sehr unterschiedliche Fragestellungen untersuchen. Zunächst erscheinen Kneipen überwiegend als Orte des Zusammenkommens, dabei lassen sich bei genauerer Betrachtung an ihnen verschiedenste Grenzen aufzuzeigen. Namibia, ein vergleichsweise junger Staat im südlichen Afrika, eignet sich sehr gut für eine historische Betrachtung solcher Einrichtungen, da Fragen der Trennung und des Zusammenlebens hier immer von großer Bedeutung waren und noch immer die Gegenwart des Landes beeinflussen.

Der Konsum von alkoholischen Getränken war bereits im vorkolonialen Namibia üblich und mit der Ankunft der Deutschen (1893) hielten auch europäische Alkoholika und Kneipen Einzug. Die bereits in dieser Zeit vorbereitete Trennung von Schwarzen, People of Color

* Mag. Erich Maislinger ist Absolvent des Diplomstudiums Lehramt Deutsch und Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung an der Paris Lodron Universität Salzburg. Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2019 bei Univ. Prof. Dr. Albert Lichtblau, basierend auf einer Diplomarbeit, eingereicht.

(PoC) und Weißen, die während der Herrschaft Südafrikas über das Gebiet durch das politische System der Apartheid weiter ausgebaut wurde, betraf auch Kneipen und führte zur Entstehung äußerst unterschiedlicher Orte des Trinkens und der Zusammenkunft. Es gab Einrichtungen, die ausschließlich für die europäischstämmige Bevölkerung bestimmt waren und teilweise strikte Konzeptionen der eigenen Kultur darstell(t)en. Durch die Machtübernahme Südafrikas ab dem Jahr 1915 und der damit verbundenen Einwanderung anderer weißer Bevölkerungsgruppen (Buren & englischstämmige Südafrikaner*innen) ergab sich eine gesellschaftliche Spannung, die nun aber auch die zuvor mehr oder weniger homogene Bevölkerungsgruppe der Weißen¹ betreffen sollte. Der Alkoholkonsum von Schwarzen und PoC wurde reglementiert beziehungsweise es wurden zumindest Versuche angestellt, diese Beschränkungen durch verschiedene Gesetze und eigens zu diesem Zweck eingeführte Einrichtungen durchzusetzen. Dies geschah einerseits aufgrund kolonialer Überlegenheitsvorstellungen, laut derer die ursprüngliche Bevölkerung Afrikas nicht verantwortungsvoll mit Alkohol umgehen könne, und andererseits vor allem, um diese Menschen besser kontrollieren zu können. Angestrebt wurde zwar mehr oder weniger die Prohibition, da diese aber erfolglos blieb, versuchte die südafrikanische Administration, anderweitig Kontrolle auszuüben. Bierhallen (in der ausschließlich englischsprachigen Forschungsliteratur als „beer halls“ bezeichnet) stehen exemplarisch für dieses Vorhaben: Hier wurde Schwarzen/PoC gemeinsames Trinken ermöglicht, jedoch nur unter teils strikten Auflagen und mit dem Ziel, die Segregation der Menschen zu untermauern. Gleichzeitig kam es aber auch zur Entstehung sogenannter *Shebeens* und *Cuca-Shops*, illegaler Bars, die außerhalb dieses Systems existierten und bis heute das Bild namibischer Ortschaften und Städte prägen. Die Bezeichnung „Shebeen“ stammt aus dem Irisch-Gälischen („seibin“ = kleiner Becher, schlechtes Bier). Bars im Schottland und Irland des 18. Jahrhunderts, die ohne Lizenz Alkohol verkauften, wurden so bezeichnet.² Der Begriff hat sich schließlich von Südafrika aus im südlichen Teil des Kontinents verbreitet. Lediglich in Angola sprach man von *Cuca-Shops*, zurückgehend auf den Namen des dortigen portugiesischen Biers.³ Im Norden Namibias wurden Shebeens aufgrund des angolanischen Einflusses

¹ Auch während der deutschen Kolonialzeit befanden sich keineswegs nur Deutsche in der Kolonie (diese stellten aber bei Weitem die Mehrheit), sondern auch Angehörige anderer Nationalitäten, überwiegend europäischer Herkunft. Vgl. hierzu eine beliebige Jahresausgabe des Deutschen Kolonialblatts, unter der Rubrik „Übersicht über die im deutschen Schutzgebiete von Südwestafrika ansässigen Deutschen und Fremden“.

² Vgl. Sven-Erik STENDER, Bar auf Afrikanisch, in: Gondwana History. Momentaufnahmen aus der Vergangenheit Namibias, 2 (2011), 52.

³ Vgl. Harri SIISKONEN, Namibia and the Heritage of Colonial Alcohol Policy, in: Nordic Journal of African Studies 3 (1994), 77–86, hier 81.

daher als *Cuca-Shops* bezeichnet.⁴ Es handelt sich also um zwei Begriffe, die im Grunde dasselbe bedeuten. Die Frauen, die diese Einrichtungen meist führten, wurden ähnlich wie in Südafrika häufig „*Shebeen-Queens*“ genannt. Die Geschichte dieser Trinkstätten ist wenig erforscht, dies wird im Verlauf dieses Aufsatzes noch deutlich werden. Mit dem Näherkommen der Unabhängigkeit kam es in weiterer Folge auch zur Eröffnung von Trinkstätten, die hier als „*offen*“ bezeichnet werden und ein weitgehend ungezwungenes sowie unproblematisches Zusammensein der verschiedenen Bevölkerungsgruppen in Namibia ermöglichten und sich dadurch von den sonstigen beschriebenen Orten unterschieden.

Dieser Aufsatz soll aufzuzeigen, inwiefern es sich bei den verschiedenen Trinkstätten Namibias um Orte der Inklusion und der Exklusion handelt(e). Als Untersuchungsgegenstand sollen sie also Rückschlüsse auf das Zusammenleben der verschiedenen Bevölkerungsgruppen in Namibia innerhalb dieser Räume liefern. Der Fokus liegt dabei auf der Zeit der südafrikanischen Herrschaft.⁵ Ausführlich behandelt werden auch die Spannungen, die sich unter den Weißen in den deutschen Kneipen abzeichneten sowie der Kampf der Regierung gegen die *Shebeens* und die Einrichtung der Bierhallen. Die Entwicklungen in der deutschen Kolonialzeit und nach der Unabhängigkeit sollen zwar nicht vollständig ausgeblendet werden, hier werden jedoch nur die grundlegendsten Informationen zu diesen Zeiträumen geliefert.

2. Methoden, Quellen und Probleme

Die Bearbeitung des Themas bedarf einer vielfältigen Mischung von Methoden und Quellen. Dies liegt u. a. an der spärlichen Literatur- und Quellenlage. Entsprechend war es notwendig, direkt vor Ort nach weiteren Informationen zu suchen und Feldforschung zu betreiben.

Für die deutsche Kolonialzeit⁶ und die südafrikanische Periode waren vor allem Zeitungsartikel und Archivquellen, wie amtliche Korrespondenzen, von großer Bedeutung. Auch autobiographische Texte wurden herangezogen. Die Archivquellen der südafrikanischen Periode, die hier im Fokus steht, waren ausgesprochen aufschlussreich, vor allem jene des *Native*

⁴ Auf diese kann im Folgenden leider nicht eingegangen werden, Vgl. hierzu ausführlicher: Erich MAISLINGER, *Drinking Apartheid. „Weiße“ Kneipen, Bierhallen, Shebeens und „offene Orte“ in Namibia als Orte der Inklusion und Exklusion von der Kolonialzeit bis heute*, Diplomarbeit, Universität Salzburg 2019, 97-99.

⁵ In der hier zugrundeliegenden Diplomarbeit des Verfassers werden die deutsche Kolonialzeit sowie die Epoche der Unabhängigkeit behandelt.

⁶ Ausführlicher dargestellt ist die Quellenlage zur deutschen Kolonialzeit in der Diplomarbeit: Vgl. MAISLINGER, *Drinking Apartheid*, 15 f.

Advisory Board⁷, welche besonders für die Bierhallen von großer Bedeutung sind. Problematisch ist allerdings, dass diese Akten nur den Zeitraum von den 1930er Jahren bis in die Mitte der 50er Jahre abdecken (siehe ausführlicher Kap. 6.2 und 6.3). Insgesamt schwierig verlief die Forschung zu den Shebeens, da im Archiv hierzu nur wenig zu finden ist und die Gesprächsbereitschaft jener Menschen, die mit diesen Einrichtungen zu tun haben, aufgrund des Misstrauens, das sie Außenstehenden entgegenbringen, äußerst gering ausfällt; Oral History Interviews waren also nur begrenzt möglich.⁸ Entgegen der naheliegenden Vermutung gibt es für diesen Zeitabschnitt keine Bildquellen, die herangezogen werden konnten. Es ist jedoch zu vermuten, dass viele Menschen in Namibia im Besitz von relevanten Fotos sind, diese aber für die Forschung nicht zugänglich machen möchten. Interviews mit Zeitzeugen und Zeitzeuginnen konnten diese Annahme bestätigen und zudem Informationen liefern, die aus der Forschungsliteratur und anderen Quellen nicht zu gewinnen waren. Besonders bedeutsam sind die Interviews jedoch für den Zeitabschnitt ab der Unabhängigkeit und für die Entstehung von „offenen Räumen“, in denen die Hautfarbe als trennendes Merkmal keine dominierende Rolle mehr spielte. Dieser Zeitraum baut überwiegend auf den geführten Interviews auf, da es dazu keine anderen Quellen gibt.⁹

Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass Archivquellen den wichtigsten Pfeiler dieser Arbeit darstellen, aber auch durch die Interviews konnten wertvolle Erkenntnisse gewonnen werden. Um an Forschungsliteratur zu kommen, die in Österreich nur schwer zu erlangen wäre, wurden zudem die Wissenschaftlichen Gesellschaften in Windhoek und Swakopmund besucht, die der Öffentlichkeit eine Fülle an Literatur zu Namibia zur Verfügung stellen und deren Mitarbeiter*innen bei Nachforschungen helfend zur Seite standen.¹⁰

Um Missverständnissen vorzubeugen, müssen an dieser Stelle noch einige Anmerkungen zur Verwendung diverser Begrifflichkeiten geliefert werden. Um den Terminus *Kneipe* nicht zu sehr überzustrapazieren, wird immer wieder gleichbedeutend die Rede von *Trinkstätten, Einrichtungen* etc. sein. Besonders schwierig gestaltet sich die Begriffsfindung im Hinblick auf die verschiedenen Bevölkerungsgruppen Namibias. Grundsätzlich ist es natürlich

⁷ Hierbei handelte es sich um eine 1927 eingeführte Vertretung aller ethnischen Gruppen, bestehend aus zwölf Mitgliedern (gewählt auf drei Jahre) und dem Superintendenten als amtlichen Vorsitzenden, welche als Vermittlung zwischen der südafrikanischen Administration und den Schwarzen/PoC dienen sollte. Vgl. Henning MELBER, *Revisiting the Old Location*, Basel 2016, 11.

⁸ Vgl. MAISLINGER, *Drinking Apartheid*, 16 f.

⁹ Ausführlich: ebd., 17 f.

¹⁰ Vgl. die online-Auftritte der Wissenschaftlichen Gesellschaften in Windhoek und Swakopmund: Windhoek: <http://www.namscience.com.na/> (16.03.2020). Swakopmund: <https://scientificsocietyswakopmund.com/de/startseite/> (16.03.2020).

äußerst problematisch, Menschen aufgrund ihrer Hautfarbe in Gruppen einzuteilen, da eine solche Unterscheidung die Vorstellung verschiedener Rassen voraussetzt. Leider kann man die Verwendung solcher Begriffe kaum umgehen, wenn man sich mit Themen beschäftigt, die in Verbindung mit Kolonialismus und Apartheid stehen. Auch ein Ausweichen auf regionale Kategorien stellt keine Lösung dar, da der Terminus „Afrikaner*in“ ebenso von Bur*innen als Selbstbezeichnung verwendet wird. Und da auch sie bereits seit mehreren Generationen im südlichen Afrika leben, sehen sie den Kontinent ebenfalls als ihre Heimat an. Um Undeutlichkeiten zu vermeiden, muss daher letztendlich auf die Verwendung der Begriffe „Weiße“ und „Schwarze“ zurückgegriffen werden. Da es auch eine große Gruppe von Menschen gemischter Abstammung gibt, wird auch der Terminus People of Color (PoC) Verwendung finden. Völlig unproblematische Lösungen scheint es hier leider (noch) nicht zu geben.

Wenn an manchen Stellen die Rede von „europäischem Alkohol“ ist, so ist dies in Abgrenzung zu den traditionellen Getränken der einheimischen Bevölkerung zu verstehen. Auf gendergerechte Sprache wurde geachtet, wenn aber doch ausschließlich männliche oder weibliche Bezeichnungen Verwendung fanden, so liegt dies daran, dass in diesem Fall eben nur solche durch die Quellen bezeugt sind (gibt es z. B. zu einem Sachverhalt nur männliche Stimmen, wurde die Bezeichnung „Zeitgenossen“ belassen). Geschlechtliche Unterschiede im Hinblick auf das Thema dieser Abhandlung standen nicht im Vordergrund, zwar konnten einige Informationen hierzu gefunden werden, aber sicherlich nicht genug, um diesen Aspekt ausreichend zu beleuchten. Dies wäre eine Aufgabe für zukünftige Forschungen.

Auch zur räumlichen Dimension dieser Arbeit sollen noch einige Worte gesagt werden: Meist stellt die Hauptstadt Namibias, Windhoek, das Zentrum der Forschungen dar. Nur zu den „weißen Gegensätzen“, die sich in den Hotelbars zwischen Deutschen und den südafrikanisch-stämmigen Weißen ergaben, ließen sich fast ausschließlich Informationen recherchieren, die sich auf Ortschaften außerhalb Windhoeks beziehen.

3. Forschungsstand

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass die Thematik dieses Aufsatzes in einer solchen Form bisher nicht behandelt worden ist, es gibt jedoch Literatur, die sich zumindest am Rande mit den einzelnen Teilaspekten beschäftigt.¹¹ So gibt es eine Fülle an Forschungen zur Kulturgeschichte des Trinkens und des Alkohols, während es aber im deutschen Sprachraum und in

¹¹ Aus Platzgründen wird hier nur auf den Forschungsstand zum südafrikanischen Zeitraum eingegangen. Ausführlich: Vgl. MAISLINGER, *Drinking Apartheid*, 12-14.

Bezug auf die Zeitgeschichte nur wenige vergleichbare Werke zu Kneipen und ähnlichen Einrichtungen gibt. Die meisten dieser Studien sind jedoch älteren Datums. Erwähnenswert ist die Abhandlung zur Soziologie der Kneipe von Franz Dröge und Thomas Krämer-Badoni (1987).¹² Spezifischer gestaltet sich die etwas später entstandene Doktorarbeit von Georg Wedemeyer, der sich mit der politischen Kultur in Kneipen beschäftigt hat.¹³ Beide Publikationen konzentrieren sich aber fast ausschließlich auf den deutschsprachigen Raum und sind für diese Arbeit daher nur mit Einschränkungen verwendbar. Glücklicherweise gibt es jedoch auch Forschungsliteratur, die sich explizit auf Bars und Alkoholkonsum im afrikanischen Raum beschränkt. Besonders hervorzuheben ist hier der von Deborah Fahy Bryceson herausgegebene Sammelband *Alcohol in Africa*¹⁴. In eine ähnliche Kategorie fällt das Buch *Beer in Africa*¹⁵, in dem Bars als Orte der Inklusion und Exklusion neben dem Konsum von Bier in Afrika allgemein thematisiert werden.

Auch zu „weißen“ Kneipen in der südafrikanischen Mandatszeit gibt es keine eigene Veröffentlichung. Besonders zur deutschen Bevölkerungsgruppe konnten jedoch einige Publikationen herangezogen werden, die Informationen zum Zusammenleben der verschiedenen weißen Gruppierungen im Allgemeinen liefern. Eine Pionierarbeit zu diesem Gebiet stellt sicherlich das Buch *Die Namibia-Deutschen* (1993)¹⁶ von Klaus Rüdiger dar, der sich mit dem Nationalismus der Deutschen sowie mit ihrem Verhältnis zu den anderen Bevölkerungsgruppen in Namibia beschäftigt hat. In diesem Zusammenhang ebenso erwähnenswert ist Martin Eberhardt (2007)¹⁷, der die Erkenntnisse von Rüdiger mittels Archivarbeit weiter ausgebaut und zum Teil revidiert hat.

Für die Bars der Schwarzen/PoC scheint die Literaturlage zunächst vielversprechender zu sein, bei genauerem Hinsehen muss diese Einschätzung jedoch relativiert werden. Zu Bierhallen existiert eine Fülle an Literatur, die sich aber beinahe ausschließlich auf den südafrikanischen Raum bezieht. Da es sich bei diesen Einrichtungen um südafrikanische Institutionen handelt, die schließlich auch auf das heutige Namibia ausgedehnt wurden, ist diese Lite-

¹² Franz DRÖGE / Thomas KRÄMER-BADONI, *Die Kneipe. Zur Soziologie einer Kulturform*, Frankfurt/Main 1987.

¹³ Georg WEDEMEYER, *Kneipe & politische Kultur*, Pfaffenweiler 1990.

¹⁴ Deborah BRYCESON, Hg., *Alcohol in Africa. Mixing Business, Pleasure and Politics*, Portsmouth 2002.

¹⁵ Steven VAN WOLPUTTE / Mattia FUMANTI, Hg., *Beer in Africa. Drinking Spaces, States and Selves*, Zürich / Berlin 2010.

¹⁶ Klaus RÜDIGER, *Die Namibia-Deutschen. Geschichte einer Nationalität im Werden*, Stuttgart 1993.

¹⁷ Martin EBERHARDT, *Zwischen Nationalsozialismus und Apartheid. Die deutsche Bevölkerungsgruppe Südwestafrikas 1915–1965*, Berlin 2007.

ratur jedoch durchaus relevant. Besonders hervorzuheben ist hier der Sammelband von Jonathan Crush und Charles Ambler (1992)¹⁸, in dem viele Aufsätze zur Situation in Südafrika zu finden sind. Für Namibia lässt sich hingegen nur ein Text von Jan-Bart Gewald (2002)¹⁹ anführen, der sich ausschließlich mit der Einführung der Bierhallen im damaligen Südwestafrika beschäftigt. Wie für viele Bereiche der namibischen Geschichte ist hier mithin ein großer Forschungsbedarf feststellbar. Noch schwieriger verhält es sich mit den Shebeens. Ein Standardwerk oder etwas Vergleichbares hierzu ließ sich auch nicht für den südafrikanischen Raum ausmachen. Es gibt lediglich einige Artikel, die sich mit gewissen Aspekten dieser Einrichtungen beschäftigen oder sie zumindest am Rande thematisieren.²⁰ Ihre Entstehungsgeschichte selbst liegt jedoch weitgehend im Dunkeln. Eine allgemein wichtige Arbeit für einen großen Teil des Zeitabschnitts der südafrikanischen Herrschaft ist die Sozialgeschichte Windhoeks von Carol Ella Kotzé (1990)²¹, die sich von 1915 bis 1939 erstreckt.

4. Kulturgeschichtliche und soziologische Theorien zu Kneipen: Definition, Funktionen und ihre Rolle als Räume der Inklusion und Exklusion

Zunächst sollte geklärt werden, was in dieser Arbeit unter dem Begriff *Kneipe* verstanden werden soll. Georg Wedemeyer wählt seine Definition bewusst offen, er versteht unter einer Kneipe

„ein[en] Ort sozialen Handelns, eine Gesellungsform [...]. Einfachste Merkmale sind gemeinsames Essen und Trinken, gemeinsames Aufhalten einander oft

¹⁸ Jonathan CRUSH / Charles AMBLER, Hg., *Liquor and Labor in Southern Africa*, Athens 1992.

¹⁹ Jan-Bart GEWALD, *Diluting Drinks and Deepening Discontent. Colonial Liquor Controls and Public Resistance in Windhoek, Namibia*, in: Deborah BRYCESON, Hg., *Alcohol in Africa. Mixing Business, Pleasure and Politics*, Portsmouth 2002, 117–138.

²⁰ Hier einige relevante Titel, die sich allerdings z. T. mit anderen Ländern des südlichen Afrikas beschäftigen: Helen BRADFORD, „We Women Will Show Them“, in: Jonathan Crush / Charles Ambler, Hg., *Liquor and Labor in Southern Africa*, Athens 1992, 208–234; Deborah BRYCESON, *Pleasure and Pain. The Ambiguity of Alcohol in Africa*, in: Deborah Bryceson, Hg., *Alcohol in Africa. Mixing Business, Pleasure and Politics*. Portsmouth 2002, 267–287; Gregor DOBLER, *Licence to Drink. Between Liberation and Inebriation in Northern Namibia*, in: Steven Van Wolputte / Mattia Fumanti, Hg., *Beer in Africa. Drinking Spaces, States and Selves*, Zürich / Berlin 2010, 167–191; Steven HAGGBLADE, *The Shebeen Queen and the Evolution of Botswana's Sorghum Beer Industry*, in: Jonathan Crush / Charles Ambler, Hg., *Liquor and Labor in Southern Africa*, Athens 1992, 395–412; Harri SIISKONEN, *Namibia and the Heritage of Colonial Alcohol Policy*, in: *Nordic Journal of African Studies* 3 (1994), 77–86; Busani MPOFU, *Articulating Regional and Ethnic Dissent? Bulawayo's Politicians and their Campaigns to Legalise Shebeens. 1980–2012*, in: *Journal of Southern African Studies* 40/3 (2014), 479–498; Steven VAN WOLPUTTE, *Beers and Bullets, Beads and Bulls. Drink and the Making of Margins in a Small Namibian Town*, in: Steven Van Wolputte / Mattia Fumanti, Hg., *Beer in Africa. Drinking Spaces, States and Selves*, Zürich / Berlin 2010, 79–105.

²¹ Carol Ella KOTZÉ, *A Social History of Windhoek. 1915–1939*, Dissertation, University of South Africa 1990.

nicht näher bekannter Menschen in einem relativ engen, prinzipiell jedem offenstehenden Raum und eine mehr oder weniger lebhaft Kommunikation.“²²

Diese Definition kann weitgehend für diese Arbeit übernommen werden; auch hier ist es notwendig, ein sehr offenes Verständnis dieses Begriffs als Hintergrund zu verwenden.

Die obige Definition verrät aber noch nicht viel über die unterschiedlichen Funktionen, die Kneipen erfüllen. Neben dem sozialen Aspekt dürfte der Konsum von alkoholischen Getränken als zentrales Merkmal erscheinen. Vordergründig betrachtet ist dies richtig, ein Blick in die Forschungsliteratur relativiert diese Annahme jedoch etwas. Dröge und Krämer-Badoni fassen drei Hauptfunktionen von Kneipen zusammen: Sie fungieren als Treffpunkte, wo Beziehungen zu anderen Menschen geknüpft und vertieft werden können, sind Orte der Entspannung und bieten die Möglichkeit, dort mit anderen über die eigenen Probleme zu sprechen.²³ Alkoholkonsum wird hier nicht erwähnt, was mit dem Umstand zusammenhängt, dass Dröge und Krämer-Badoni das gemeinsame Trinken nicht als den eigentlichen oder zentralen Grund ansehen, weshalb Menschen eine Kneipe aufsuchen. Kulturell ist das Trinken von Alkohol zwar mit dem Besuch einer solchen Einrichtung verbunden, letztendlich trifft man sich jedoch eher, um miteinander zu kommunizieren. Sie verweisen darauf, dass, wenn beispielsweise jemand sagt: „Lass uns was trinken gehen!“, dahinter immer der Gedanke steht, dass dabei miteinander kommuniziert wird.²⁴

Die obigen Punkte lassen sich noch durch die identitätsbildende Wirkung dieser Gebäude ergänzen. Bereits die Wahl einer bestimmten Kneipe lässt Rückschlüsse auf die Identität der Besuchenden zu, damit ist diese Funktion jedoch noch nicht erschöpft. Jan Reinhardt hat den von Alois Hahn geschaffenen Begriff *Biographiegenerator* auf Kneipen angewendet. Verstanden werden darunter „Institutionen, die die biographische Gedächtnisbildung sowie das biographische Erinnern selektiv anleiern und strukturieren.“²⁵ Kneipen sind vor allem wegen der verschiedenen Aufgaben, die sie erfüllen, der vielfältigen Vorgänge, die sich dort abspielen können, aber auch z. B. aufgrund ihrer Einrichtung Orte, an die alle möglichen Erinnerungen gebunden sein können und die damit auch einen Bestandteil oder zumindest einen Be-

²² WEDEMEYER, Kneipe, 11.

²³ Vgl. DRÖGE / KRÄMER-BADONI, Kneipe, 190 f.

²⁴ Vgl. ebd., 191.

²⁵ Jan REINHARDT, Die Kneipe als Generator emotionaler Erinnerungen, in: Psychologie & Gesellschaftskritik 30/2 (2006), 105 f., hier 114.

zugspunkt der Identität eines Menschen darstellen können. In einer Gesellschaft, in der Segregation derart in der Geschichte verankert ist, wie in Namibia, lassen sich auch kollektive Identitäten feststellen.

Weniger offensichtlich, aber sicherlich ebenso bedeutend ist der Umstand, dass Kneipen, Bars und ähnliche Einrichtungen im gesamtgesellschaftlichen Bereich auch politische Funktionen einnehmen, deren Tragweite nicht zu unterschätzen ist. Abgesehen von der schlichten Möglichkeit, innerhalb dieser Orte über Politik zu kommunizieren, neue Informationen und Denkanstöße zu erhalten, weist Wedemeyer auch darauf hin, dass sie das Kennenlernen von fremden Menschen und damit auch fremden Ansichten ermöglichen, sowie als etwaige Veranstaltungsorte dienen und durch aufliegende Zeitungen und Plakate politische Inhalte transportieren können.²⁶ Im digitalen Zeitalter dürfte es zwar bei einigen dieser Eigenschaften zu Verschiebungen gekommen sein, dennoch sind solche Einrichtungen nach wie vor gesellschaftliche und dadurch auch politische Orte, je nach Art der Lokalität unterschiedlich stark ausgeprägt. Dieser Umstand führte dazu, dass Kneipen immerzu Misstrauen bei Obrigkeiten hervorriefen, weshalb häufig angestrebt wurde, sie zu kontrollieren, wobei die Regulierung des Alkoholkonsums ebenso eine Rolle spielte.²⁷ Dieser politische Aspekt wird auch im Rahmen dieser Abhandlung von großer Bedeutung sein. Letztendlich haben Kneipen natürlich auch eine wirtschaftliche Funktion, die im Rahmen dieser Arbeit jedoch nur eine geringe Rolle spielt. Zusammengefasst kann also gesagt werden, dass solche Einrichtungen zahlreiche soziale, auch identitätsbildende, sowie politische Aufgaben innerhalb einer Gesellschaft erfüllen.

Gerade aufgrund all dieser Funktionen zeigen Trinkstätten jeglicher Art auch Grenzen innerhalb einer Gesellschaft auf. Im Grunde genommen handelt es sich um recht ambivalente Einrichtungen, da sie „weder privat noch anonym-öffentlich, sondern beides zugleich“²⁸ sind. Dröge und Krämer-Badoni umschreiben diesen Zustand als „Atmosphäre der ungezwungenen Öffentlichkeit“²⁹. Es handelt sich also grundsätzlich um offene Orte, die jedoch verschiedenen, oftmals subtilen Beschränkungen unterliegen, weshalb letztendlich doch nicht jedem der Besuch jeder Kneipe möglich ist. Dies gilt insbesondere für die Situation im ehemaligen Deutsch-Südwestafrika, sowie in Südwestafrika und im heutigem Namibia. Aufgrund der Ge-

²⁶ Vgl. WEDEMEYER, Kneipe, 74.

²⁷ Vgl. ebd., 29–30.

²⁸ Ebd., 29.

²⁹ DRÖGE / KRÄMER-BADONI, Kneipe, 189.

schichte des Landes kann von Kneipen als offenen Räumen kaum die Rede sein; viel eher befinden sich diese noch in einem Öffnungsprozess, wie an späterer Stelle deutlich werden soll. Abgesehen von den Folgen der Apartheid lassen sich jedoch auch subtilere Grenzen ausmachen, die sich teils mit europäischen Gegebenheiten vergleichen lassen, teils aber landesspezifisch einzustufen sind.

Einen ersten begrenzenden Faktor stellen Klassenunterschiede dar. Diese lassen sich häufig in der Wahl der jeweiligen Bar ausmachen: Kneipen sind gewissermaßen Abbildungen eines Milieus, das nicht statisch, sondern wandelbar ist.³⁰ Diese etwas abstrakte Formulierung lässt sich mithilfe der Forschungsliteratur zum afrikanischen Raum verdeutlichen: Mattia Fumanti stellt für die Stadt Rundu fest, dass hier vor allem die Unterscheidung zwischen „formal bars“ und „informal bars“ von Bedeutung ist,³¹ was vermutlich auch für das restliche Namibia oder zumindest große Teile davon anzunehmen ist. Dass Kneipen aber nicht bloß Abbildungen eines Milieus sind, sondern durchaus komplexere Strukturen aufweisen, lässt sich ebenso mit Beispielen belegen, die die eben gemachten Feststellungen relativieren. Denn obwohl das Aufsuchen einer informellen Bar für Mitglieder der Mittelschicht oder der Oberschicht grundsätzlich unpassend erscheint, üben solche Einrichtungen unter gewissen Umständen auf diesen Teil der Gesellschaft eine Anziehungskraft aus. Fumanti hebt hervor, dass Männer in Rundu gerne solche Bars aufsuchen, da dort weniger gesellschaftlicher Druck herrsche und man üblicherweise niemanden kenne.³² Diese Kneipen fungieren hier also gewissermaßen als soziale Rückzugsorte.

Auch die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Bevölkerungsgruppe oder die jeweilige politische Einstellung eines Menschen stellen Merkmale dar, die identitätsbildend sind und sich innerhalb von Bars manifestieren können. Für Opuwo, eine Stadt im nördlichen Namibia, konnte Steven van Wolputte herausarbeiten, dass einige Bars speziell von Hereros, andere von Himbas oder Ovambos aufgesucht werden. Manche Kneipen werden vor allem von Mitgliedern der regierenden SWAPO-Partei (South West African People's Organization) besucht, während einige Treffpunkte DTA-Anhänger (früher Democratic Turnhalle Alliance, heute Popular Democratic Movement) anziehen.³³ Grenzen werden aber auch in diesem Fall nicht immer allzu eng gezogen: Sie werden nämlich auch überschritten bzw. sind kontextabhängig.

³⁰ Vgl. ebd., 34 f.

³¹ Gemeint ist hier die Unterscheidung zwischen lizenzierten und unlizenzierten Kneipen, die sich natürlich auch in der physischen Erscheinung und der Atmosphäre solcher Orte niederschlägt. Vgl. Mattia FUMANTI, „I Like My Windhoek Lager“. Beer Consumption and the Making of Men in Namibia, in: Steven Van Wolputte / Mattia Fumanti, Hg., Beer in Africa. Drinking Spaces, States and Selves, Zürich / Berlin 2010, 257–274, hier 266 f.

³² Vgl. ebd., 267.

³³ Vgl. VAN WOLPUTTE, Beers, 93 f.

Viele Menschen in Namibia identifizieren sich über ihre ethnische Zugehörigkeit, also z. B. als Himba oder Herero.³⁴ Grundsätzlich lässt sich die These aufstellen, dass die Zuordnung zu einer bestimmten Gruppe bei den Schwarzen und PoC Namibias weniger divergierend wirkt als in anderen afrikanischen Staaten.

Eine weitere Kategorie, die innerhalb solcher Einrichtungen eine Grenze darstellt, ist das Geschlecht. Dröge und Krämer-Badoni bezeichneten Kneipen noch 1987 als „traditionell[en] [...] Ort für Männer“³⁵. Zwar haben sie darauf verwiesen, dass sich hier die Verhältnisse langsam angleichen, deklarieren die Kneipe aber nach wie vor als maskulinen Ort. Eine aktuelle Untersuchung würde in dieser Hinsicht vermutlich ein anderes Urteil zutage fördern, historisch betrachtet waren Bars aufgrund zeitgenössischer Moralvorstellungen jedoch Orte, die eher von Männern aufgesucht wurden. Letztendlich sind Kneipen aber auch Räume, in denen Männer und Frauen sich begegnen bzw. die sie mit der Absicht aufsuchen, einander kennenzulernen. Für den afrikanischen Raum lassen sich in dieser Hinsicht durchaus noch heute Geschlechterunterschiede ausmachen, vor allem in ländlichen Gebieten. Wie Bryceson feststellt, herrschen in vielen afrikanischen Ländern Doppelstandards vor: Weiblicher Alkoholkonsum wird oft strikt abgelehnt, auch von Männern, die selbst starke Trinker sind.³⁶ Diese Tendenz lässt sich im Detail ebenso für Namibia ausmachen: Sucht eine Frau alleine eine Bar auf, wird dies in der Regel als moralisch verwerflich betrachtet, wie Fumanti in Rundu herausfinden konnte.³⁷ Trotz dieser Ablehnung weiblichen Alkoholkonsums und der Geringschätzung von Frauen, die Bars ohne männliche Begleitung aufsuchen, sind sie historisch betrachtet von größter Wichtigkeit für diesen Bereich des sozialen Lebens. Üblicherweise waren und sind es nämlich vor allem Frauen, die traditionelle alkoholische Getränke (z. B. Oshikundu, Omaludu, Tombo, etc.) brauen.

5. „Drinking Apartheid“ in der deutschen Kolonialzeit

Während der deutschen Kolonialisierung Namibias, die offiziell zwar 1883 begann, aber im Grunde erst in den 1890er Jahren ernsthaft betrieben wurde, strebte die Administration zwar bereits eine Trennung der weißen und der schwarzen Bevölkerung in den verschiedenen Lebensbereichen an, eine völlige Durchsetzung dieses Vorhabens wurde aber nicht erreicht. Be-

³⁴ Vgl. ebd., 94.

³⁵ DRÖGE / KRÄMER-BADONI, Kneipe, 230.

³⁶ Vgl. BRYCESON, *Pleasure*, 275.

³⁷ FUMANTI, *Windhoek Lager*, 263.

sonders in der frühen Kolonialzeit waren die deutschen Neuankömmlinge noch äußerst abhängig von der einheimischen Bevölkerung. Im Lauf der Zeit wurden immer mehr Gesetze erlassen, die bereits vieles vorwegnahmen, was später unter dem Begriff *Apartheid* verstanden werden sollte. Es gab zwar keine Verordnungen, welche Schwarze und PoC direkt von Kneipenbesuchen ausschlossen, aber eine Vielzahl, um ihren Alkoholkonsum zu regulieren. Diese Bemühungen waren kein rein deutsches Phänomen, sondern fußten auf einer gängigen Sichtweise dieser Zeit, dass Schwarze und PoC nicht verantwortungsbewusst mit Alkohol umgehen könnten. Die europäischen Kolonialmächte hatten sich 1890 sogar auf einer Konferenz in Brüssel zusammengefunden, um den Sklaven-, Feuer- und Alkoholhandel in Afrika zu reglementieren. Hierbei wurde beschlossen, dass jeglicher Verkauf von Alkoholika an die indigene Bevölkerung Afrikas unterbunden werden solle; mit Ausnahme der Kap-Region und Mosambik sollte dies auch Bier und Wein betreffen.³⁸ Die Umsetzung dieser Vorgaben gestaltete sich zunächst nicht sonderlich streng. Anfangs konnte jede Person, unabhängig von der Hautfarbe, in Windhoek noch Alkohol kaufen. Auch als der Erwerb europäischer Getränke komplett verboten wurde, war es Arbeitgeber*innen immerhin noch erlaubt, ihren Mitarbeiter*innen Alkohol in kleinen Mengen zu geben.³⁹ Die Verbote bezogen sich letztendlich nur auf Getränke europäischen Typs, von einer Regulierung afrikanischer Alkoholika wurde, einigen Diskussionen zum Trotz, abgesehen.⁴⁰ Dies bedeutet einerseits, dass die deutsche Alkoholpolitik liberaler ausfiel als die später folgende südafrikanische, andererseits ist deshalb über das homebrewing in den sogenannten Werften⁴¹ auch nicht viel bekannt, da kaum etwas darüber dokumentiert wurde. Als Konsequenz daraus ergibt sich, dass auch nur schwer bestätigt werden kann, dass es zu dieser Zeit fixe Trinkstätten gab.

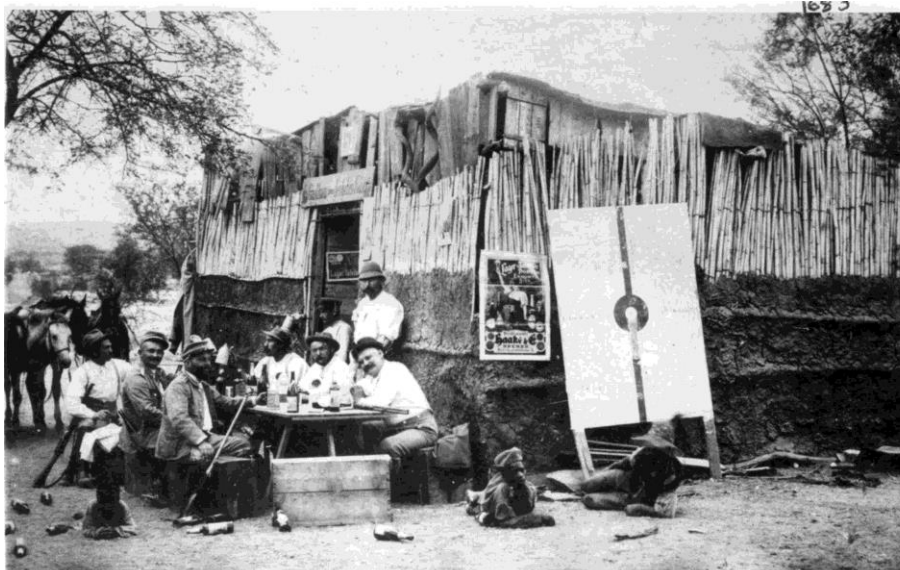
³⁸ Vgl. Charles AMBLER / Jonathan CRUSH, Alcohol in Southern African Labor History, in: Jonathan Crush/ Charles Ambler, Hg., *Liquor and Labor in Southern Africa*, Athens 1992, 15.

³⁹ Vgl. MAISLINGER, *Drinking Apartheid*, 36-38.

⁴⁰ Vgl. ebd., 62.

⁴¹ So wurden die städtischen Lebensbereiche von Schwarzen und PoC bezeichnet. Gängig ist auch „Lokation“.

Es kann vermutet werden, dass vor allem in der Anfangszeit der Kolonialisierung keine strikte Trennung innerhalb der Trinkstätten vorherrschte, da dies aufgrund der noch sehr informellen Lebensweise kaum möglich gewesen wäre. Ein gutes Beispiel,



um dies zu untermauern, liefert eine der wenigen Bildquellen, die es hierzu gibt (Abb. 1). Diese zeigt eine der ersten **Abbildung 1:** Ernst Heyns Gaststätte zum Deutschen Kaiser, Windhoek 1893
Gaststätten in Windhoek,

die „Gaststätte zum deutschen Kaiser“ (eröffnet 1893). Wie auf dem Bild zu sehen ist, befinden sich etwas abseits von den deutschen Soldaten auch einige junge Schwarze, vermutlich sogenannte *Bambusen*. Dieser abwertende Begriff für schwarze Bedienstete stammt laut dem deutschen Koloniallexikon von 1920 von der nordamerikanischen Bezeichnung für Indianer als Baboons (Paviane). Das Lexikon liefert noch weitere bezeichnende Informationen zur Einführung des Wortes: „Von hier [Nordamerika] ist auf dem Umwege über Berlin und das Windhuker Kasino im Anfange der neunziger Jahre dieses Scherzwort für eine minderwertige Menschenklasse in Südwestafrika verbreitet worden, wo es [...] in der Form ‚Bambus‘, ‚Bambuse‘ gebraucht wurde.“⁴² Wie sich anhand dieser Erklärung in Verbindung mit dem obigen Bild ablesen lässt, waren Kneipen und ähnliche Gebäude zwar durchaus Orte, an denen sich Weiße und Schwarze/PoC zumindest in der Frühzeit der Kolonialisierung miteinander aufgehalten haben, dieser Kontakt war aber durch koloniale Wertesysteme geprägt. Zu diesem Zweck wurden diese Trinkstätten freilich auch nicht gebaut. Sie erfüllten jedoch ein Bedürfnis, welches über das einfache Konsumieren von Alkohol hinausging: Sie sollten ein deutsches bzw. europäisches Lebensgefühl in der Fremde ermöglichen. Erkennen lässt sich dies bereits an den Namen, die vielen dieser Hotels und Restaurants gegeben wurden (z. B. *Hotel Germania*, *Hotel zum Deutschen Kaiser*, *Hotel Großherzog*), wobei viele Bezug nahmen auf die Herkunft

⁴² Karl DOVE, Bambusen, in: Heinrich Schnee, Hg., Deutsches Koloniallexikon, Band 1, Leipzig 1920, 124.

der jeweiligen Besitzer (*Mecklenburgerhof, Rheinischer Hof* etc.).⁴³ So gesehen waren solche Trinkstätten koloniale Räume. Es ist anzunehmen, dass sich mit einem zunehmenden Ausbau der Infrastruktur der Zugang zu diesen Orten auf Weiße und jene Personen begrenzte, die dort als Arbeitskräfte beschäftigt waren. Von diesen waren viele Schwarze oder PoC, die als Kellner*innen⁴⁴ oder Prostituierte⁴⁵ arbeiteten. Quellen, die Aufschluss über das Alltagsleben dieser Menschen geben, sind leider rar gesät. Die wenigen, die es gibt, lassen den eben genannten kolonialen Rahmen aber erkennen. Eine geschilderte Szene aus dem Brief eines ehemaligen Schutztrupplers verdeutlicht dies: Als er im Club *Windhoek* Bier zapfte, nachdem die schwarzen Bediensteten bereits heimgeschickt worden waren, verspotteten die anderen Soldaten ihn als „Bamuse“, da er eben „Bambusenarbeit“ verrichtete.⁴⁶ Es muss daher gewisse Grenzen im Alltag gegeben haben, die ein „aufrechter“ Bürger Deutsch-Südwestafrikas nicht überschreiten durfte. Letztendlich ist es aber aufgrund des Mangels an Quellen schwierig, ein exaktes Bild der Alltagsgeschichte in den deutschen Kneipen nachzuzeichnen.

6. Südafrikanische Herrschaft: Vertiefung von Segregation und „drinking apartheid“

Der Ausbruch des Ersten Weltkriegs sollte für das vergleichsweise junge deutsche Kolonialreich ein schnelles Ende bedeuten. Südafrika unterstützte die Briten, marschierte im August 1914 in Deutsch-Südwestafrika (DSWA) ein, und weniger als ein Jahr später (Juli 1915) wurde die Kolonie eingenommen und für die nächsten Jahre unter Militärrherrschaft gestellt. Nach Ende des Krieges, 1920, erhielt die südafrikanische Regierung das C-Mandat über die ehemalige deutsche Kolonie und war zunächst bemüht, liberaler aufzutreten als ihre Vorgänger, um sicherzustellen, dass das Gebiet auch unter der eigenen Kontrolle blieb.⁴⁷ Schwarze und PoC setzten daher Hoffnungen in diesen Machtwechsel, die letztendlich nicht bestätigt wurden. Grundsätzlich lässt sich sagen, dass mit der Machtübernahme der Südafrikaner eine Verschärfung der gesellschaftlichen Spannungen eintrat.

⁴³ NLN, informante, Wine, beer and song in hotels of old Windhoek, 7–21.04.2006.

⁴⁴ Vgl. hierzu eine beliebige Jahresausgabe des Deutschen Kolonialblatts, unter der Rubrik „Verzeichnis der im südwestafrikanischen Schutzgebiete tätigen Firmen, Gesellschaften und Handwerker“.

⁴⁵ Vgl. Wolfram HARTMANN, Urges in the Colony. Men and Women in Colonial Windhoek. 1890–1905, in: *Journal of Namibian Studies* 1 (2007), 39 f., hier 48.

⁴⁶ Vgl. Walter SAUER, Als Regierungssekretär in Deutsch-Südwest. Ein Berliner Privatarchiv zur Kolonialgeschichte Namibias, in: Friedrich Edelmayer u. a., Hg., *Zwischen Ost und West. Festschrift für Klaus Vetter zum 80. Geburtstag*, Münster 2018, 75–90, hier 87.

⁴⁷ Vgl. EBERHARDT, *Nationalsozialismus*, 77.

6.1 „Weiße Gegensätze“: Hotelbars als Orte der Politik und des Misstrauens

Wie Martin Eberhardt ausführt, stellte das Verhältnis zwischen Deutschen und Schwarzen/PoC, welches zuvor ein zentraler Faktor des kolonialen Alltags war, nach der Machtübernahme Südafrikas nur mehr einen „Randaspekt“⁴⁸ dar, während sich innerhalb der „weißen“ Bevölkerung eine neue Gegensätzlichkeit zwischen Deutschen und südafrikanischen Neuankömmlingen, hauptsächlich Buren, entwickelte. Bereits während der deutschen Kolonialzeit war die Beziehung zu ihnen zwiespältig. Einerseits schätzte man sie aufgrund ihrer Fähigkeit, in der Wildnis Afrikas bestehen zu können, andererseits wollte man keineswegs zu viele von ihnen im Land haben, da die dominante Kultur der Kolonie die deutsche sein sollte.⁴⁹ Gepaart war dies mit einem kulturellen Überlegenheitsgefühl: Aus Sicht vieler Deutscher konnten sich die Buren, trotz aller Überlebenskünste, nicht weiterentwickeln.⁵⁰ Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges strebte die südafrikanische Regierung an, das Bevölkerungsverhältnis im zu verwaltenden Gebiet zu den eigenen Gunsten zu ändern. So kam es zwischen April 1919 und Februar 1920 zur Ausweisung von etwa 6.000 Deutschen aus der ehemaligen Kolonie.⁵¹ Gleichzeitig wurde die Ansiedlung oftmals verarmter südafrikanischer Farmer forciert. Bereits vor der erfolgreichen Eroberung Südwestafrikas war es ein Ziel der südafrikanischen Regierung, das Land zu diesem Zweck zu verwenden.⁵² Dies führte dazu, dass sich die Kluft zwischen Deutschen und Buren vergrößerte. Zwar konnten viele ausgewiesene Deutsche später wieder mittels der Ausstellung von Erlaubnisscheinen einwandern, dennoch stellten Deutsche von nun an lediglich eine Minderheit dar, selbst innerhalb der weißen Bevölkerung. Wirtschaftlich gesehen waren sie dennoch nach wie vor bedeutsam, daher sah man auch von einer vollständigen Ausweisung aller Deutschen ab. Die Verbliebenen begannen kurz nach Ende des Ersten Weltkriegs Forderungen zum Erhalt ihrer kulturellen Selbstständigkeit zu stellen. Dieser Kampf um kulturelle Selbstbehauptung sowie die Abgrenzung gegen die gering geschätzten Buren sind zweifellos zentrale Komponenten des dadurch entstandenen oder zumindest geförderten „Südwester Nationalismus“⁵³ der Deutschen in Namibia.

⁴⁸ Ebd., 30.

⁴⁹ Vgl. E.L.P. STALS, *The Afrikaners in Namibia. Who are they? A Collection of Historical Essays about the Afrikaner in Former South West Africa*, Windhoek 2008, 46.

⁵⁰ Ebd., 46.

⁵¹ Vgl. Gordon MCGREGOR / Manfred GELDBECK, *The First World War in Namibia. August 1914 – July 1915*, Windhoek 2014, 64.

⁵² EBERHARDT, *Nationalsozialismus*, 45 f.

⁵³ RÜDIGER, *Namibia-Deutschen*, 74.

Das Gastgewerbe wurde wie viele andere Bereiche trotz der Abschiebungen von den Deutschen dominiert.⁵⁴ Entsprechend zählten Kneipen zu den kulturell umkämpften Orten. Verwunderlich ist dies nicht: Mit ihrer Rolle als öffentliche Rückzugsorte, die sich zwar weitgehend in deutschem Besitz befanden, aber gleichzeitig auch den „Neuankömmlingen“ offenstehen mussten, da sie ja nun die politische Hegemonie besaßen, waren Konflikte innerhalb ihrer Räumlichkeiten vorprogrammiert. Dennoch waren es zentrale Orte im Hinblick auf das Zusammenleben der verschiedenen weißen Bevölkerungsgruppen: Kotzé zählt Hotels und Restaurants, und damit auch die dortigen Bars, zu jenen „gray‘ areas“⁵⁵, in denen soziale Aktivitäten aller drei „weißen“ Gruppen (Deutsche, Buren und englischstämmige Südafrikaner) stattfanden. Jene Archivquellen, die eingesehen werden konnten, belegen, dass Kneipen nach der Machtübernahme Südafrikas immer wieder das Misstrauen der Administration auf sich zogen. Dies lässt sich besonders für zwei Zeiträume ausmachen: Erstens für die Jahre direkt nach der südafrikanischen Machtübernahme, in denen der Widerstand gegen die „neuen Weißen“ noch größer war als später und zweitens für die Zeit des Nationalsozialismus, vor allem ab dem Beginn des Zweiten Weltkriegs.

Zur ersten Phase gibt es nur spärliche Informationen. Wie Kotzé in ihrer Sozialgeschichte Windhoeks herausgearbeitet hat, entluden sich die Spannungen zwischen Deutschen und Südafrikanern vor allem in Bars und Hotels.⁵⁶ Auch in der Biographie eines ehemaligen Schutztrupplers wird eine derartige Begebenheit geschildert.⁵⁷ Da solche Konflikte spontaner Natur waren, ist davon auszugehen, dass diese Ausbrüche kaum als Bedrohung wahrgenommen wurden, sondern vielmehr als Folge erhöhten Alkoholkonsums und der Verbitterung über die deutsche Niederlage. Mit dem Aufstieg des Nationalsozialismus und dem folgenden Ausbruch des Zweiten Weltkrieges sollten die Spannungen einen neuen Höhepunkt erreichen, da auch in Südwestafrika (SWA) gewisse Teile der Bevölkerung Sympathien für das neue Regime in der alten Heimat hegten. Eberhardt führt dies auf wirtschaftliche Gründe und den Wunsch nach einer Revision des deutschen Kolonialreichs zurück, wobei aber keineswegs völlige Unterstützung der Deutschen in SWA für den Nationalsozialismus vorlag, da dieser sich nicht mit den Vorstellungen vieler Siedler hinsichtlich Selbstverwaltung und Unabhängigkeit vereinbaren ließ.⁵⁸ Dennoch erregten diese neuen Vorgänge in den Kneipen weitaus

⁵⁴ Vgl. ebd., 6.

⁵⁵ KOTZÉ, *Social History*, 257.

⁵⁶ Vgl. ebd., 42 f.

⁵⁷ Vgl. MAISLINGER, *Drinking Apartheid*, 71 f.

⁵⁸ Vgl. EBERHARDT, *Nationalsozialismus*, 382 f.

mehr Aufmerksamkeit von Seiten der Regierung als die vereinzelt Krawalle, die sich nach der Machtübernahme abgespielt hatten.

In den Akten werden diese Vorgänge als „Nazi-Activities“ bezeichnet. Vorfälle dieser Kategorie fanden, soweit dies mit Blick auf den bisherigen Forschungsstand beurteilt werden kann, ausschließlich außerhalb Windhoeks statt. Woran das liegt, wird weiter unten näher erläutert. Ein erster Aspekt, der die Aufmerksamkeit der Regierung des Öfteren erregte, aber zumindest in den gesichteten Fällen keine größeren Konsequenzen nach sich zog, war das Anbringen von Porträts Adolf Hitlers in Wirtshäusern. So erhielt die Polizei in Windhoek im Jahr 1939 eine Beschwerde über ein solches Bild, welches im Speisesaal des *Hansa Hotels* in Swakopmund aufgehängt worden war. Hierauf wandte man sich an den Windhoek Generalstaatsanwalt, da man nicht wusste, ob es irgendeine Möglichkeit gab, gesetzlich gegen diesen Umstand vorzugehen.⁵⁹ Wie sich den gesichteten Quellen entnehmen lässt, war es in derlei Fällen immer nach Gesprächen mit dem Hotelbesitzer möglich, das Bild entfernen zu lassen. Aus den Akten geht nicht hervor, dass eine solche Aufforderung jemals auf größeren Widerstand gestoßen wäre, höchstens, dass die Folgeleistung „with dissent“⁶⁰ durchgeführt worden wäre. Im Fall eines Hotelbesitzers namens Karl Eckleben aus Tsumeb, der in der Bar seines Hotels ebenfalls ein derartiges Bild angebracht hatte, wurde zwar die Beschaffung von Informationen zu seiner Person und seiner Familie gefordert,⁶¹ aber auch hier folgten wohl keinerlei Konsequenzen. Es liegt daher nahe, dass das Aufhängen solcher Bilder in den Hotels eher als Provokation, denn als Bedrohung aufgefasst wurde.

Weitaus mehr Sorgen verursachten Vorgänge innerhalb der Bars, welche die südafrikanische Administration weniger gut kontrollieren konnte. Dazu zählten etwa geheime Feierlichkeiten, deren Anlass Kriegserfolge auf deutscher Seite waren, sowie die Planung subversiver Handlungen. Eine Untersuchung gegen das Hotel *Mecklenburgerhof* in Omaruru begann nachdem die Polizei die Information erhalten hatte, dass der Einmarsch der Deutschen in Norwegen mit dem Trinken von Champagner gefeiert worden sei.⁶² Die Antwort des Distriktchefs der Polizei in Windhoek verdeutlicht, welche Bedrohung in diesen Aktivitäten gesehen wurde:

⁵⁹ NAN SPW 18, 2/0/256, The Deputy Commissioner S.A. Police to the Attorney-General Windhoek, Wall Decorations: Hansa Hotel: Swakopmund, 02.01.1940.

⁶⁰ NAN SPO 6, 2/0/163, Station Commander S.A. Police Walvis Bay to the District Commandant Omaruru, 27.01.1940.

⁶¹ NAN SPW 65, 2/0/1063, Deputy Commissioner S.A. Police to the District Commandant Omaruru, 20.06.1940.

⁶² NAN SPO 16, 2/0/726, 2/0/1064, District Commandant S.A. Police Omaruru to Deputy Commissioner S.A. Police, RE: Celebrations at the Mechlinburgerhof Hotel: Omaruru, 20.06.1940.

„In this country at war with Germany a number of Germans on licenced premises hold a celebration of an enemy success without any official let or hindrance, at which the licence holder takes part. [...] in the event of any further such happening at this hotel [...] the Station Commander must stop the celebration, take the names and particulars of those celebrating, close the hotel at once, and report to the Magistrate forthwith for his covering authority for the action. This is the line which we have taken up at Windhoek and other places in the Territory, with the result that no such celebrations have been attempted for some long time past.“⁶³

Infolge der Untersuchungen dieses Falls kam es zur Befragung eines an diesem Abend anwesenden Briten und zur Einholung von Informationen zum Hotelbesitzer und einer Musiklehrerin, die dort ein häufiger Gast war. Es wurde zwar festgestellt, dass das Hotel überwiegend von Nationalsozialist*innen besucht und dort auch gefeiert wurde,⁶⁴ letztendlich scheint die Angelegenheit jedoch keine Konsequenzen nach sich gezogen zu haben. Es wurde zwar eingeräumt, dass es mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Feierlichkeiten gekommen sei, „although not attended with undue publicity“⁶⁵. Ausschlaggebend war vermutlich die Aussage des britischen Zeugen, der laut eigener Angabe Deutsch verstand und berichtete, dass in seiner Anwesenheit nicht über Politik gesprochen worden sei.⁶⁶ Außerdem gibt das Zitat auch Aufschluss darüber, weshalb sich in den Akten keinerlei Hinweise auf „Nazi-Activities“ in Windhoek finden ließen.

Kurz nach diesem Vorfall wurden Ermittlungen gegen *Jacobi's Hotel* in Omaruru aufgenommen. Hier hatte es angeblich eine Feier anlässlich der Eroberung von Paris durch die Deutschen gegeben.⁶⁷ Letztendlich kamen auch diese Untersuchungen zu keinem Ergebnis und es wurde festgestellt, dass dieses Lokal ohnehin überwiegend von Südafrikaner*innen besucht werde.⁶⁸ Dass es Feierlichkeiten und Treffen von Nationalsozialist*innen gab, ist schließlich zwar sicher, jedoch war es in den meisten Fällen wohl äußerst schwierig, diese polizeilich nachzuweisen. Ermittlungen blieben aber nicht immer folgenlos: Hotelbesitzer Alfred

⁶³ NAN SPO 16, 2/0/726, 2/0/1617, District Commandant S.A. Police Windhoek to District Commandant S.A. Police Omaruru, Nazi Activities: Celebrations at Hotels, 17.07.1940.

⁶⁴ NAN SPO 16, 2/0/726, 2/0, District Commandant to Station Commander Omaruru, re: August Laszig: Omaruru, 14.08.1940.

⁶⁵ NAN SPO 16, 2/0/726, 2/0/1064, District Commandant to Deputy Commissioner S.A. Police, Celebrations Mechlinburgerhof Hotel: Omaruru, 23.08.1940.

⁶⁶ NAN SPO 16, 2/0/726, Statement William John Francis, 29.07.1940.

⁶⁷ NAN SPO 16, 2/0/726, Deputy Commissioner to District Commandant S.A. Police Omaruru, Celebrations: Jacobi's Hotel: Omaruru, 29.08.1940.

⁶⁸ NAN SPO 16, 2/0/726, Station Commander to District Commandant Omaruru, 04.09.1940.

Wiedow, ebenfalls aus Omaruru, galt der Administration als „Nazi of the worst type“. Zudem verwiesen sie auf seine führende Rolle innerhalb der Szene:

„Wiedow is conducting steady propaganda work in the Omaruru District, although no direct evidence can be obtained. [...] He is as far as can be ascertained, one of the leaders of the Nazi movement at Omaruru. [...] His hotel was used as the meeting place for Nazis before the outbreak of the war.“⁶⁹

Im Gegensatz zu den vorigen Fällen wurde Wiedow schließlich interniert. Auch hier fehlten zwar handfeste Beweise für die Aktivitäten in besagtem Hotel, ausschlaggebend waren vermutlich aber sowohl seine Mitgliedschaft in der Landwehr als auch die seiner Gattin im Frauenbund.⁷⁰ Zudem scheint Wiedow, wie aus einer anderen Akte hervorgeht, bewusst gewesen zu sein, dass er interniert werden würde, da er einem Polizisten, der sein Hotel aufsuchte, erklärte, dass er seine Sachen bereits gepackt habe und bereit für die Internierung sei.⁷¹ Zumindest hat er damit die Aufmerksamkeit erst recht auf sich gelenkt.

Noch größere Sorgen bereitete der Regierung die Möglichkeit konkreter staatsfeindlicher Aktionen, von denen vermutet wurde, dass sie in den Kneipen geplant würden. Dass dieser Umstand zu einer gewissen Paranoia auf beiden Seiten führte, lässt sich am Bericht eines Informanten, der in einem Hotel in Outjo eine Konversation einiger Deutscher belauscht hatte, verdeutlichen. Im Gespräch war die Rede von einem „great event [that] will come up between the 12th. and the 19th. January“⁷². Dies zog die Aufmerksamkeit des Beobachters auf sich, der einen Akt der Sabotage vermutete, vor allem, da die Docks von Walvis Bay und Regierungsgebäude in Windhoek und Pretoria von den potenziellen Saboteuren erwähnt wurden. Es war ihm jedoch nicht möglich, das ganze Gespräch nachzuvollziehen. Die Konversation wurde schließlich von der Frau des Hotelbesitzers unterbrochen: „While he [the informer] listened the wife of the Hotel Proprietor walked in where these gentlemen [the Germans] were sitting and told them that on no account will she allow political discussions in her Hotel, and the conversation then ended.“⁷³ Auch im bereits erwähnten Hotel *Mecklenburgerhof* konnte der Beobachter einige Tage später ein Gespräch zu diesem geplanten Ereignis belauschen, in dem

⁶⁹ NAN SPO 16, 2/0/720, District Commandant Omaruru to the Deputy Commissioner Windhoek, 19.07.1940.

⁷⁰ NAN SPO 16, 2/0/720, Magistrate Omaruru to the District Commandant Omaruru, 19.07.1940.

⁷¹ NAN SPO 16, 2/0/720, South African Police Omaruru to the District Commandant Omaruru, 19.07.1940.

⁷² NAN SPO 5, 2/0/109, 2/0/49., District Commandant S.A. Police Omaruru to the Station Commander S.A. Police Outjo, Nazi Activities, 27.12.1939.

⁷³ Ebd.

festgestellt wurde, „that if the 19th. January is a failure, then we germans will all be interned“⁷⁴. Es lässt sich nicht belegen, dass es tatsächlich zu einem Sabotageakt, einem Umsturzversuch oder Ähnlichem gekommen ist. Eine sichere Aussage darüber, ob diesem Fall ein wahrer Kern oder übermäßige Paranoia zugrunde lag, kann nicht getroffen werden. Dass die Hotelbars in diesem Zeitraum Orte der politischen Betätigung und der vermehrten Kontrolle durch die südafrikanische Regierung waren, kann hingegen zweifelsfrei festgestellt werden.

Mit dem Wahlsieg der Nationalen Partei im Jahr 1948 änderte sich die Situation in SWA jedoch. Nun fand eine Annäherung der Buren an die Deutschen Südwestafrikas statt, obwohl auch dieser Vorgang keine völlige Bereinigung der alten Gegensätze zur Folge hatte. Rüdiger beschrieb das Verhältnis zwischen Deutschen und Buren trotz aller verbindenden Aspekte (von der geteilten Apartheidideologie bis hin zu geschlossenen Ehen) noch 1993 als „bis auf den heutigen Tag eher kühl und distanziert“⁷⁵.

6.2 Bekämpfung von home-brewing und Shebeens in den Werften

Für die deutsche Kolonialzeit lässt sich nur schwer nachweisen, dass es in den Werften Trinkstätten der Art gab, die später als Shebeens bezeichnet wurden. Da die deutsche Kolonialverwaltung das Brauen traditioneller Getränke nicht unterband, wurde diesen Vorgängen kaum Aufmerksamkeit geschenkt.⁷⁶ Dies änderte sich zwar mit der südafrikanischen Machtübernahme, dennoch können die Akten nur eine einseitige Perspektive vermitteln, die sich auf die Verfolgung jener Menschen beschränkt, die diese Trinkstätten bzw. home-brewing betrieben. Interessant ist, dass sich in den Akten Variationen der Bezeichnung „Shebeen“ finden lassen. In den Statistiken zum Kommissionsbericht der Bierhalle in Windhoek, der 1939 veröffentlicht wurde, ist die Rede von „[k]ari vaults“ und „kari queens“.⁷⁷ „Kari“ bezeichnet das von der einheimischen Bevölkerung gebraute Bier und sollte deckungsgleich mit dem in der deutschen Kolonialzeit geläufigen Terminus *Kafferbier* sein. Die Hinweise auf Shebeens in den Akten halten sich grundsätzlich in Grenzen, aber es soll sogar direkt neben der in Windhoek eröffneten Bierhalle „one or two illicit ‚shebeens‘“⁷⁸ gegeben haben, gegen die letztendlich vorgegangen wurde. Warum der Begriff nur selten vorkommt, wird weiter unten erklärt werden.

⁷⁴ Ebd.

⁷⁵ Vgl. RÜDIGER, Namibia-Deutschen. 74.

⁷⁶ Vgl. MAISLINGER, Drinking Apartheid, 56-65.

⁷⁷ NAN SWAA 2149, Statistics, Municipal Native Affairs Department, Windhoek, 10.11.1940, 7.

⁷⁸ NAN MWI 2/1/118, 36/29/37, Notes on Municipal Beer Hall, 06.04.1938.

Anders als die Deutschen, die sich aus der Verwaltung der Werften Windhoeks so weit wie möglich herausgehalten hatten, übertrugen die Südafrikaner die Verantwortung für diese Orte der Stadtverwaltung,⁷⁹ womit eine erhöhte Kontrolle von Schwarzen und PoC angestrebt wurde. Dem Unterbinden des Brauens von Alkohol wurde dabei höchste Priorität beigemessen. Dies kann etwa folgender Akte entnommen werden: „[...] [T]he brewing of illicit liquor [...] is rapidly increasing and unless regular raids are carried out [...] the position must inevitably get out of hand and we shall find ourselves having to grapple with serious assaults, murder, rape, theft and other felonious activities.“⁸⁰ Während aus diesem Auszug zweifellos koloniale Angstvorstellungen sprechen, erweist es sich als schwieriger, festzustellen, ob zunehmender Alkoholkonsum zu diesem Zeitpunkt ein ernstzunehmendes Problem für Schwarze und PoC war. Zumindest während der Weltwirtschaftskrise soll es in der Alten Werft zur Verelendung von großen Teilen der Bevölkerung gekommen sein. Kotzé verweist in diesem Zusammenhang auf die Klage eines Mitglieds des Native Advisory Boards: „He [the board member] said that he had seen elderly men and women, followed by their small sons and daughters going from hut to hut looking for beer and getting drunk in the presence of their children and even drinking with them.“⁸¹ Wie auch Kotzé dazu festgestellt hat, sind solche Zustände aber vor allem auf die wirtschaftliche Situation dieser Zeit zurückzuführen,⁸² und es gibt auch Indizien dafür, dass sich die Lage in weiterer Folge wieder verbesserte. Auch in den geführten Interviews wurde bestätigt, dass das Zusammenleben in diesen Trinkstätten weitgehend friedlich verlief.⁸³ Eindeutige Aussagen lassen sich aufgrund der wenigen Informationen, die es hierzu gibt, jedoch nur schwer tätigen.

Die von der südafrikanischen Administration eingeführte Prohibition für Schwarze und PoC sollte im Gegensatz zur deutschen Kolonialherrschaft jegliche Form von Alkoholika betreffen. Die Rechtslage war jedoch auch diesmal nicht eindeutig: Das Brauen von traditionellen Getränken wurde von den verschiedenen Gesetzen nicht behandelt und war dadurch, zumindest theoretisch, nicht strafbar.⁸⁴ Grundsätzlich wurden Produktion, Vertrieb und Konsum von alkoholischen Getränken durch Afrikaner*innen verboten, was den Auflagen des Mandatssystems nach dem Ersten Weltkrieg zugrunde lag.⁸⁵ Illegales Brauen wurde trotzdem

⁷⁹ Vgl. GEWALD, Drinks, 120.

⁸⁰ NAN MWI 2/1/119, 36/29/37, Control of Locations: Illicit Liquor, 31.07.1942.

⁸¹ KOTZÉ, Social History, 173.

⁸² Vgl. ebd., 157.

⁸³ Vgl. MAISLINGER, Drinking Apartheid, 96.

⁸⁴ Vgl. SIISKONEN, Namibia, 78.

⁸⁵ Vgl. GEWALD, Drinks, 120 f.

betrieben. Während die Mission schon früher ihre Bedenken gegen den teils hohen Alkoholkonsum äußerte, begann ein Mann namens Octavus George Bowker ab 1924 mit Kampagnen gegen illegale Produktion und Konsum von Alkohol.⁸⁶ Bowker kam 1915 im Zuge des Ersten Weltkrieges nach Deutsch-Südwestafrika und leitete bis 1920 das Windhoek District Native Affairs Department, später war er bis 1946 Angestellter der Gemeinde Windhoek und hatte die Position des Vorstehers (Superintendent) der Lokationen bzw. der Werften inne.⁸⁷ Auch bezüglich der Einführung des südafrikanischen Bierhallensystems war er die treibende Kraft.

Sowohl vor als auch nach der Errichtung der ersten Bierhalle in Windhoek wurden regelmäßig Razzien gegen Shebeen-Queens in den Werften durchgeführt, wobei die Intensität mit der Errichtung der Halle zunahm. Möglicherweise kam es aber in den Jahren zuvor auch zu einem Ansteigen des illegalen Brauens, vor allem seit der Weltwirtschaftskrise von 1929: Wie Kotzé anführt, folgerte die Administration daraus, dass Schwarze und PoC nach wie vor genug Geld hätten, um sich mit Vorräten für das Brauen zu versorgen.⁸⁸ Viel wahrscheinlicher ist es, um Kotzés Ansicht beizupflichten, dass die zunehmende Arbeitslosigkeit in den Werften zu diesem Anstieg führte,⁸⁹ da die Herstellung von Alkohol einige der wenigen Möglichkeiten darstellte, sich einen Lebensunterhalt zu verdienen. Die große Bedeutung dieses Wirtschaftszweigs sollte auch nach der Krise bestehen bleiben.⁹⁰

Der Kampf gegen das illegale Brauen und damit gegen die Shebeens wurde besonders gut dokumentiert, nachdem die erste Bierhalle in Namibia eröffnet worden war. Allein im April des Jahres 1936 kam es zu zwölf Razzien in der Alten Werft, wobei 656 Gallonen⁹¹ Bier vernichtet wurden.⁹² Dieses harte Vorgehen gegen das illegale Brauen blieb für die nächsten Jahre weiterhin bestimmend. Wie ein Blick in die Kriminalstatistiken zeigt, handelte es sich beim illegalen Besitz von Alkohol um das in diesen Jahren mit Abstand häufigste Vergehen. 1938 gab es etwa 354 Fälle, gefolgt von 37 Personen, die ihre Steuern nicht gezahlt hatten und 32 Personen, die in Kämpfe verwickelt worden waren.⁹³ Andere Gesetzesverstöße als der illegale Besitz von Alkohol haben also kaum eine Rolle gespielt. Folglich wurden in diesen Jahren

⁸⁶ Vgl. ebd., 122–125.

⁸⁷ Vgl. ebd., 124.

⁸⁸ Vgl. KOTZÉ, *Social History*, 57.

⁸⁹ Vgl. ebd., 22, 157.

⁹⁰ Vgl. MAISLINGER, *Drinking Apartheid*, 93 f.

⁹¹ Eine Gallone entspricht ca. 3,79 Liter, 656 Gallonen sind daher ungefähr 2.483 Liter.

⁹² NAN SWAA 2149, Windhoek Beer Hall Commission, undated, 1.

⁹³ NAN SWAA 2149, Statistics, Municipal Native Affairs Department, Windhoek, 10.11.1940, 1.

große Mengen Alkohol vernichtet: 1936 ca. 3.880 Gallonen (14.678 Liter), 1937 ca. 6.396 Gallonen (24.211 Liter), 1938 ca. 4.568 Gallonen (17.291 Liter) und 1939 ca. 4.480 Gallonen (16.959 Liter).⁹⁴ Obwohl illegales Brauen auf lange Sicht nicht gestoppt werden konnte, kam es vermutlich zu einer Verlagerung des Trinkens. Wie aus dem schon zitierten Kommissionsbericht zur Bierhalle hervorgeht, wurde nun vermehrt außerhalb der Lokation gebraut und auch getrunken.⁹⁵ Eine Neuerung war dies wohl nicht: Gewalt führt an, dass bereits vor der Errichtung der Bierhalle in den Hügeln außerhalb der Stadt Bier hergestellt worden war.⁹⁶ Als Reaktion auf die großen Mengen von Alkohol, die vernichtet wurden, und die ausgestellten Strafen, wurde dies vermutlich vermehrt zur Praxis. So berichtet Pieter Andries de Wet, der Stellvertreter Bowkers (Assistant Superintendent): „Now we find very little of this [kari] in the streets, or within the location bounds. They still brew kari [...] The most kari is brewed outside the Location. We arrest many natives for making beer and for having parties outside the Location.“⁹⁷

Einen weiteren Anhaltspunkt dafür, dass der Großteil des selbstgebrauten Bieres außerhalb der Lokationen hergestellt und aufbewahrt wurde, geht aus einem Bericht der Werft Klein-Windhoeks aus dem Jahr 1939 hervor. Während einer Razzia wurden innerhalb der Lokation lediglich zwei Kanister Bier gefunden, in einem ausgetrockneten Flussbett zwischen den verschiedenen Sektionen der Werft hingegen 38 und direkt außerhalb des Wohngebiets noch vier weitere Kanister.⁹⁸ 36 der 38 Kanister konnten keinem Besitzer zugeordnet werden, ebenso wie jene vier außerhalb der Werft. Strafen konnten daher nur in wenigen Fällen verhängt werden, das Bier wurde jedoch vernichtet. Das illegale Brauen und die Aufbewahrung des Biers außerhalb der Lokation erwies als äußerst erfolgreich. Es war eine gängige Praxis der Brauer*innen, das Bier in der Erde zu vergraben und die Löcher mit Gras zu bedecken. Die „Bowkers“, wie die nach Bier suchenden Polizisten genannt wurden, benutzten Metallstäbe, um verdächtige Stellen im Boden abzuklopfen. War ein hohles Geräusch zu hören, wussten sie, dass sich unter ihnen vergrabenes Bier befand.⁹⁹

Da die „*native policy*“ ab 1955 in die Verantwortung der Regierung in Pretoria überging, war es nicht möglich, weitere Informationen zu den Shebeens dieser Zeit zu finden.¹⁰⁰ Mit der

⁹⁴ NAN SWAA 2149, Statistics, Municipal Native Affairs Department, Windhoek, 10.11.1940, 1-2.

⁹⁵ NAN SWAA 2149, Windhoek Beer Hall Commission, undated, 3.

⁹⁶ Vgl. GEWALD, Drinks, 121.

⁹⁷ NAN SWAA 2149, Commission's Report, 19.06.1939, 36.

⁹⁸ NAN MWI 2/1/120, 36/30/39, Report on Native Question: Mrs Bell: Kl. Windhoek, 20.09.1939.

⁹⁹ Vgl. MAISLINGER, Drinking Apartheid, 95.

¹⁰⁰ MELBER, Location, 12.

Legalisierung des Bierkonsums im Jahr 1973¹⁰¹ dürfte sich eine Entspannung der Lage für die Bierbrauer*innen und Shebeen-Betreiber*innen abgezeichnet haben, nicht zuletzt auch, da die Administration aufgrund des Namibischen Befreiungskampfes andere Probleme zu bewältigen hatte, als das illegale Brauen von Bier zu unterbinden. Mit der Schließung der Bierhallen waren Shebeens letztendlich die einzigen Trinkstätten, die Schwarzen und PoC zur Verfügung standen.

6.3 Bierhallen als Orte institutioneller Trennung sozialer Zusammenkunft

Bierhallen hatten, als sie in SWA eingeführt wurden, in Südafrika bereits eine längere Geschichte hinter sich, daher müssen an dieser Stelle einige grundlegende Informationen zu der dortigen Entstehung und den Gegebenheiten dieser Einrichtungen geliefert werden. In Südafrika wurde der Alkoholkonsum von Schwarzen und PoC, ebenso wie im deutschen Kolonialstaat, äußerst kritisch betrachtet. Der Verkauf von Alkohol an ebendiese wurde bereits 1899 verboten, jedoch erstreckte sich dies nicht auf das dort von Frauen gebrauchte traditionelle Bier namens „utshwala“, vorausgesetzt das Brauen stellte keine hauptberufliche Tätigkeit dar.¹⁰² Dass das Brauen von traditionellem Bier es vielen Menschen ermöglichte, unabhängig von der kolonialen Wirtschaft leben zu können, wurde ebenfalls als immer größeres Problem angesehen.¹⁰³ 1907 war schätzungsweise ein Viertel der weiblichen Bevölkerung Durban im Bierhandel tätig.¹⁰⁴ Die Einführung der Bierhallen ist auf die Bemühungen der südafrikanischen Regierung zurückzuführen, einerseits die Kontrolle über die afrikanische Bevölkerung und deren Alkoholkonsum zu verstärken und andererseits Profit aus diesen Einrichtungen zu schlagen, um damit das System der Segregation zu finanzieren. Die ersten Bierhallen wurden in der südafrikanischen Hafenstadt Durban zu Beginn des 20. Jahrhunderts eröffnet. Der *Native Beer Act*, der als Reaktion auf diese Gegebenheiten 1908 in der Provinz Natal eingeführt wurde, stellte sicher, dass jeglicher Alkoholverkauf an Schwarze und PoC lediglich von staat-

¹⁰¹ Vgl. Gregor DOBLER, *Traders and Trade in Colonial Ovamboland. Elite Formation and the Politics of Consumption under Indirect Rule and Apartheid. 1925–1990*, Basel 2014, 188.

¹⁰² Vgl. Paul LA HAUSSE, *Drink and Cultural Innovation in Durban. The Origins of the Beerhall in South Africa. 1902–1916*, in: Jonathan Crush / Charles Ambler, Hg., *Liquor and Labor in Southern Africa*, Athens 1992, 88.

¹⁰³ Vgl. Paul LA HAUSSE, *The Struggle for the City. Alcohol, the Ematsheni and Popular Culture in Durban. 1902–1936*, in: Paul Maylam / Iain Edwards, Hg., *The People's City. African Life in Twentieth-Century Durban*, Pietermaritzburg 1996, 37.

¹⁰⁴ Vgl. ebd., 91. Da im Aufsatz nicht darauf hingewiesen wird, dass es sich hierbei nur um die erwerbstätige Bevölkerung gehandelt hatte, kann angenommen werden, dass wirklich derart viele Frauen in diesem Geschäft tätig waren. Dieser Umstand unterstreicht jedenfalls, wie wichtig diese Tätigkeit für das Auskommen der Schwarzen und PoC gewesen ist.

licher Seite erfolgen konnte, wobei Gewinne aus diesem System für den Aufbau von Unterkünften dieser Menschen eingesetzt wurden – natürlich im Sinne der Segregation. Diese Praxis sollte in der weiteren Folge als „Durban-System“ bekannt werden. Die Existenz der Bierhallen führte jedenfalls keineswegs dazu, dass Shebeens und das Brauen traditioneller Getränke von der Bildfläche verschwanden. Hierfür gab es zu wenige Bierhallen; jene in Johannesburg waren zeitweise völlig überfüllt und konnten die Bedürfnisse der dortigen schwarzen Bevölkerung kaum decken.¹⁰⁵ Auch in Durban, dem Ursprungsort dieser Gaststätten, konnten Shebeens in den Randgebieten der Stadt erfolgreich weiterexistieren, vor allem, wenn in den Bierhallen keine zufriedenstellende Arbeit geleistet wurde: 1913 wurde dort z. B. verdorbenes Bier verkauft, was zum Boykott dieser Einrichtung führte.¹⁰⁶ Obwohl in Durban, trotz solcher Vorkommnisse, unterstrichen wurde, dass die Bierhallen traditionelle Getränke unter gesunden und förderlichen Bedingungen zur Verfügung stellen würden,¹⁰⁷ waren sie meist keineswegs einladende Trinkstätten. Die Halle in Durban war bekannt als „eMatsheni“, was so viel bedeutet wie „Ort der Steine“¹⁰⁸, und in der Tat waren diese Orte oftmals äußerst spartanisch eingerichtet. Ein Bericht der südafrikanischen Native Affairs Commission untermauert dies:

„[T]he great majority of beerhalls visited by the Commission were bleak and depressing places, without any pretence of comfort and [...] erected with no consideration for climatic extremes.“¹⁰⁹

Zudem war vielen Menschen bewusst, dass durch den Besuch dieser Orte ein repressives System gefördert wurde, weshalb es wiederholt zu Protesten gegen diese Trinkstätten kam. Häufig setzten sich gerade Frauen gegen diese Einrichtungen zur Wehr: Schließlich kam es durch die Bierhallen erstens zu Einbußen an eigenen Einnahmen und zweitens litten viele Frauen

¹⁰⁵ Vgl. Christian ROGERSON, *Drinking Apartheid and the Removal of Beerhalls in Johannesburg, 1939–1962*, in: Jonathan Crush / Charles Ambler, Hg., *Liquor and Labor in Southern Africa*, Athens 1992, 312.

¹⁰⁶ Vgl. LA HAUSSE, *Innovation*, 104.

¹⁰⁷ Vgl. LA HAUSSE, *Struggle*, 46.

¹⁰⁸ Vgl. Debbie WHELAN, *eMatsheni. The Central Beer Hall as Social and Municipal Infrastructure in Twentieth Century Pietermaritzburg*, in: *Historia* 60 (2015), 75–91, 84.

¹⁰⁹ NAN MWI 2/1/119, 36/29/37, *Report of the Native Affairs Commission appointed to Enquire into the Working of the Provisions of the Natives (Urban Area) Act relating to the Use and Supply of Kaffir Beer*, 01.03.1942.

darunter, dass ihre Männer ein Viertel bis die Hälfte ihres täglichen Verdienstes für überteuertes Bier ausgaben.¹¹⁰ Ebenfalls Gegner*innen der Bierhallen waren verschiedene Temperenzbewegungen¹¹¹ (häufig von Frauen angeführt) sowie die jeweiligen lokalen afrikanischen (Bildungs-)Eliten.¹¹² Proteste nahmen in Südafrika oftmals gewaltige Ausmaße an. Als Beispiel seien die Aufstände in Durban 1929 angeführt, die von tausenden Menschen unterstützt wurden und sich sogar auf ländliche Gebiete in Natal ausbreiteten.¹¹³ Hierbei handelte es sich bei weitem nicht um die einzige Protestaktion, die die Bierhallen Südafrikas erfassten.

Dennoch hatten die Hallen für viele Menschen Vorteile. Debbie Whelan verweist darauf, dass Bierhallen, trotz aller negativen Aspekte, Orte des sozialen Austauschs darstellten und auch von den Zeitgenossen als solche wahrgenommen wurden.¹¹⁴ Zudem dürfte der Umstand, dass Bierhallen die Möglichkeit boten, legal Alkohol konsumieren zu können, ebenfalls ein Faktor gewesen sein, der diesem System zugutekam.

Bis es im heutigen Namibia zur Errichtung von Bierhallen kam, sollte einige Zeit vergehen. In einem Bericht zu der später errichteten Bierhalle wurde die Prohibition als „nothing else but a hopeless failure“¹¹⁵ bezeichnet. Trotz der erwähnten Aufstände von 1929 plädierte Superintendent Bowker daher für die Einführung einer Bierhalle in Windhoek und versuchte sich selbst im Brauen von „Kaffernbier“. Es dauerte einige Monate, bis ein für Bowker sowie die Mitglieder des Native Advisory Boards zufriedenstellendes Ergebnis erreicht werden konnte. Ende Februar 1936 wurde schließlich eine Bierhalle in der alten Werft Windhoeks eröffnet.¹¹⁶

Mit der Errichtung der neuen Halle erhoffte man sich einige Verbesserungen, die Ansichten hierzu sollten aber schließlich weit auseinandergehen. Bowker hob hervor, dass die neue Einrichtung zur Verbesserung der Lebensbedingungen beigetragen hatte: „[T]he standard of living of the large percentage of natives who have given up kari drinking and now drink municipal beer has considerably improved.“¹¹⁷ Anderswo in Südwestafrika wurden die

¹¹⁰ BRADFORD, Women, 214.

¹¹¹ Hierbei handelt es sich um Vereinigungen, die sich gegen den Konsum von Alkoholika aussprachen, auch bezeichnet als Abstinenzbewegungen.

¹¹² Vgl. LA HAUSSE, Struggle, 49–51.

¹¹³ Vgl. BRADFORD, Women, 208.

¹¹⁴ Vgl. WHELAN, eMatsheni, 75.

¹¹⁵ NAN MWI 2/1/118, 36/29/37, Notes on Municipal Location Beer Hall, 06.04.1938.

¹¹⁶ Vgl. GEWALD, Drinks, 129–131.

¹¹⁷ NAN MWI 2/1/120, 36/31/37, Superintendent of Locations to the Town Clerk of Windhoek, 20.09.1939.

Erfolge der Bierhalle kritischer betrachtet, da das Ziel, die illegale Produktion und den Konsum von Kari zu unterbinden, nicht erreicht worden war.¹¹⁸ Es vergingen daher einige Jahre, bis solche Einrichtungen in anderen Städten und Ortschaften des Landes eröffnet wurden, oftmals zogen sich diese Prozesse mehrere Jahre lang hin. Aus den gesichteten Akten können leider keine Informationen zu allen Ortschaften, in denen sich Bierhallen befanden, geliefert werden. Dies betrifft vor allem jene Orte, in denen erst spät eine Errichtung in Erwägung gezogen wurde. Die Verantwortung für die Werften ging später nach Pretoria über. Es ist deshalb anzunehmen, dass sich in südafrikanischen Archiven weitere Informationen hierzu finden lassen. Die Bestände in Windhoek geben jedenfalls darüber Aufschluss, dass es Hallen in folgenden Orten außerhalb der Hauptstadt gab¹¹⁹: Tsumeb, Walvis Bay, Lüderitz, Karibib, Usakos, Karasburg, Otjiwarongo, Okahandja, Omaruru, Grootfontein, Outjo, Mariental, Keetmanshoop und Swakopmund.

Auf Basis der vorhandenen Akten lassen sich Unterschiede zur südafrikanischen Praxis erkennen: Anders als in den meisten südafrikanischen Bars war es Frauen z. B. nicht verboten, diese Einrichtungen aufzusuchen. Ausschlaggebend hierfür war wohl Bowker, der das Verbot des weiblichen Alkoholkonsums in den Bierhallen als großen Fehler ansah. Dies sabotierte das Vorhaben, etwas gegen das illegale Brauen von Kari ausrichten zu können. Bowker nahm dabei auch auf die Erfahrungen aus Durban Bezug: „[T]he reason why beer is not supplied to the [female] natives in Durban is, I think, due to an old fashioned way of looking at life.“¹²⁰ Jedoch gab es in nahezu allen Fällen einen eigenen Bereich für Frauen, Geschlechtertrennung war also die Regel.¹²¹ Es finden sich aber auch Ausnahmen: Die Halle in Usakos verfügte über keine separaten Räume und laut den Akten kam es dort vermehrt zu Unruhen, die vor allem von Frauen ausgelöst wurden.¹²² Verwunderlich ist dies natürlich nicht: Auch in Namibia waren viele Frauen vom Brauen von Alkohol finanziell abhängig. Die Bierhallen bedeuteten für die Brauerinnen Konkurrenz.

Trotz aller Kritik fanden sie Zustimmung. Die Dokumentation der Errichtung einer Halle in Okahandja liefert hierzu einige der interessantesten Quellen. Während in den anderen Fällen der Entschluss zum Bau bzw. zur Einrichtung einer Bierhalle meist auf Entscheidungs- und Anfrageprozesse der jeweiligen Gemeinde oder Stadtverwaltung zurückzuführen war,

¹¹⁸ Vgl. MAISLINGER, *Drinking Apartheid*, 83.

¹¹⁹ Zumindest gibt es zu diesen Orten Akten, wobei manche nur über wenig oder sogar keinen Inhalt verfügen.

¹²⁰ NAN MWI 2/1/118, 36/29/37, Superintendent of Locations to the Town Clerk of Windhoek, 03.08.1933.

¹²¹ Vgl. MAISLINGER, *Drinking Apartheid*, 84.

¹²² Vgl. ebd., 84 f.

gab es hier allem Anschein nach eine von 32 Werft-Bewohner*innen unterzeichnete Petition, in der um die Errichtung einer legalen Trinkstätte gebeten wurde. Der Bau einer solchen Einrichtung sei für die Bewohner*innen der Lokation Okahandjas wünschenswert, weil:

„We have many good reasons for making this application [...], at various times, while we are off from our duties, we feel to have some drinks. The only drink we can get is ‚Ertjies-beer‘¹²³ which, of course, is illegal and some of us were prosecuted for brewing, possessing and illicitly selling illegal beer which is health-impairing. Most of us prefer to be law-abiding and therefor [sic!] wish to be given properly brewed legal beer. If this is done we are confident that the number of convictions will be reduced.“¹²⁴

Es dauerte noch bis in die 1950er Jahre, bis die gewünschte Kneipe eröffnet wurde. Dennoch ist dieses Dokument äußerst interessant, auch wenn die Formulierung dieser Zeilen mit hoher Wahrscheinlichkeit von einer Mitarbeiter*in der Gemeindeverwaltung stammt und daher die Ansichten der Werftbewohner*innen nicht eins zu eins widerspiegeln muss. Es handelte sich indes auch vermutlich nicht um den einzigen Ort, wo der Bau einer Halle ein Anliegen darstellte. Auch in Usakos wurde den „natives“ unterstellt „very keen on a beerhall“¹²⁵ zu sein.

Das muss natürlich nicht bedeuten, dass sie dieses System ideologisch unterstützten. Es weist lediglich auf einen gewissen Pragmatismus hin, der verhinderte, dass man sich in illegale Tätigkeiten verwickelte. Dies bestätigt die Einschätzung von Whelan, dass solche Einrichtungen trotz aller negativen Aspekte einen gewissen Wert als soziale Einrichtung besaßen.¹²⁶

Die Spannungen zwischen Gegner*innen und Befürworter*innen der Hallen entluden sich letztendlich während eines der wichtigsten Ereignisse der namibischen Geschichte. In der Alten Windhoek Werft kam es am 10.12.1959 bei der dortigen Bierhalle zu einer Protestaktion, die verschiedene Gründe hatte: Erstens ist in diesem Zusammenhang die Umsiedlung in das geplante neue Township Katutura¹²⁷ zu erwähnen. Abgelehnt wurde dies vor allem we-

¹²³ „Ertjie“ ist Afrikaans und bedeutet „Erbse“, die Rede ist also von einem selbstgebrauten Bier.

¹²⁴ NAN LOC 276, SWA 2/26/4, The Magistrate Okahandja to the Chief Native Commissioner Windhoek, Re Erection of a Legal Native Beer Hall in the Okahandja Municipal Location, 04.02.1943.

¹²⁵ NAN LOC 276, SWA 2/26/7, 3/15/8., Magistrate Karibib to the Secretary for South West Africa Windhoek, Proposed Beerhall: Usakos, 27.12.1940.

¹²⁶ Vgl. WHELAN, eMatsheni, 75.

¹²⁷ Zur Übersetzung des Wortes „Katutura“ gibt es verschiedene Versionen, besonders geläufig ist aber „Ort, an dem wir nicht leben möchten“.

gen der weiten Entfernung zum Stadtzentrum, das von der Alten Werft aus zu Fuß gut erreichbar war (die neue Lokation sollte mehrere Kilometer davon entfernt sein). Außerdem sollte es den Einwohner*innen nicht mehr erlaubt sein, die dortigen Wohnhäuser zu besitzen, diese gehörten nun der Stadtverwaltung.¹²⁸ Die Behausungen in der Alten Werft waren zwar keineswegs hochwertig, aber immerhin im Besitz der Menschen, ein Umstand, der für viele Werftbewohner*innen wichtig war. Die neuen Häuser in Katutura sollten auch eine bessere staatliche Kontrolle der dort lebenden Personen ermöglichen: Während es in den Behausungen der Alten Lokation immerzu möglich war, im Falle des Auftauchens der Polizei durch die Hintertür zu verschwinden, gab es in diesen Häusern nur noch einen Ein- und Ausgang.¹²⁹ Die Vermutung liegt nahe, dass diese Häuser, neben Gründen der Kostenersparnis, so angelegt worden waren, um vor allem illegal agierende Brauer*innen und andere Gesetzesbrecher*innen leichter festnehmen zu können. Hiermit verbunden ist der zweite Auslöser der Protestaktionen: das Vorgehen gegen den Bierhandel. Bereits im September desselben Jahres hatte es deshalb Proteste einiger Frauen gegeben.¹³⁰ Letztendlich muss angenommen werden, dass die bevorstehende Umsiedlung nach Katutura ausschlaggebend für den Dezemberprotest war. Dennoch spielten das illegale Bierbrauen, der Handel, die Bedeutung, die dieses Geschäft vor allem für Frauen hatte, und das Bekämpfen dieser Aktivitäten durch die Administration eine Rolle. Die Protestaktion selbst fand in der Nähe der Bierhalle statt, was freilich kein Zufall war: Nachdem der Administrator für Südwesafrika bei einer Demonstration vor seinem Amtssitz eine Stellungnahme verweigert hatte, wurde ein Massenboykott von Gemeindevorständen vorbereitet.¹³¹ Angeführt wurde dieser von Sam Nujoma, dem späteren ersten Präsidenten Namibias, und seiner von ihm mitgegründeten Partei, OPO (Ovambolands People's Organisation). Wie der Bericht von John Ya-Otto zeigt, spielte die Bierhalle hierbei eine wesentliche Rolle:

„Und dann sprach er [Sam Nujoma] von Katutura: von der Miete, die wir bezahlen müssten und einer ganzen Anzahl neuer Steuern, von Bantu-Läden der Regierung, den hohen Busfahrpreisen. Wie die Buren, wenn sie uns endlich in

¹²⁸ Vgl. David SIMON, Katutura. Symbol städtischer Apartheid, in: Henning Melber, Hg., Katutura. Alltag im Ghetto, Bonn 1988, 49–70, hier 51 f.

¹²⁹ Vgl. Dawn RIGDWAY / Milly JAFTA / Nicky KAUTJA / Magda OLIPHANT / Kapofi SHIPINGANA, An Investigation of the shooting at the Old Location on 10 December 1959, Windhoek 1991, 11.

¹³⁰ Vgl. ebd., 21.

¹³¹ SIMON, Katutura, 54 f.

Katutura hätten, viel Geld mit uns machen würden. Natürlich verdienten sie jetzt schon viel [...], speziell mit der Bierhalle.“¹³²

Bierhallen wurden durchaus als Einrichtungen des Apartheidsystems wahrgenommen und geschaffen um eben dieses zu erhalten. Letztendlich wurde diese Auffassung aber nur von jenen vertreten, die über ein ausgeprägtes politisches Bewusstsein verfügten. Es kam nämlich im Zuge des Protests zu Beschwerden, dass ihnen dadurch der Zutritt zur Halle verwehrt würde.¹³³ Eine Augenzeugin berichtete, dass eine Frau trotz des Protests das Gebäude betreten wollte, worauf einige Anwesende begannen, sie mit Steinen zu bewerfen.¹³⁴ So wurde auch in Namibia eine Bierhalle zum Zentrum von Auseinandersetzungen zwischen jenen, die sie aufsuchten und jenen, die gegen sie protestierten. Mehr als die politische Realität, die sich hinter den Bierhallen verbarg, war wohl auch die Doppelmoral der Administration ein Umstand, der Kritik an diesen Einrichtungen hervorrief. Vielen Menschen war nicht klar, warum der Besuch einer Bierhalle in Ordnung sein sollte, während das Brauen von Alkohol durch Schwarze und PoC verboten wurde.¹³⁵

Die Protestaktion in der Alten Werft wurde von der südafrikanischen Administration blutig niedergeschlagen, wobei elf Menschen erschossen wurden. Diese Gewaltausübung führte zu einer Vergrößerung des Widerstands gegen das Regime und wurde damit zur Geburtsstunde der SWAPO und bewirkte in weiterer Folge den Beginn des Unabhängigkeitskampfes 1966. Die Halle selbst wurde im Zuge der Protestaktionen beschädigt, ebenso die dortige Ambulanz und das Kino.¹³⁶ Die Umsiedlung der Menschen aus der Alten Werft konnte nicht verhindert werden, auch wenn sich der gesamte Prozess bis 1968 hinziehen sollte. Die Bierhalle wurde im Zuge dessen niedergerissen, während man in Katutura eine neue errichtete.¹³⁷ Der Standort der alten Einrichtung kann nicht mehr ohne Weiteres rekonstruiert werden, da auf der Fläche der Alten Werft später der Stadtteil Hochland Park errichtet wurde, dessen Straßennetz keinerlei Bezug mehr zur früheren Lokation hat.¹³⁸ Die Halle in Katutura

¹³² John YA-OTTO, Die Vertreibung aus der „Alten Siedlung“, in: Henning Melber, Hg., Katutura. Alltag im Ghetto, Bonn 1988, 19–48, hier 35.

¹³³ Vgl. ebd., 23.

¹³⁴ Vgl. ebd., 25.

¹³⁵ Vgl. MAISLINGER, Drinking Apartheid, 90.

¹³⁶ Vgl. YA-OTTO, Vertreibung, 26.

¹³⁷ Vgl. GEWALD, Drinks, 135.

¹³⁸ Vgl. Jan-Bart GEWALD, From the Old Location to Bishops Hill. The Politics of Urban Planning and Landscape History in Windhoek, Namibia, in: Michel Bolli/ Olaf Bubenzer, Hg., African Landscapes. Interdisciplinary Approaches, New York 2009, 255–274, hier 266.

befand sich im Viertel der Damara und in der Nähe der Lutherischen Kirche, das Gebäude selbst gibt es noch, inzwischen befindet sich darin eine Fabrik.¹³⁹ Aufgrund zunehmender Unruhen sollte das Ende dieser Einrichtungen ohnehin noch vor der Unabhängigkeit des namibischen Staates eintreten: Durch weitere Gesetzesänderungen im Jahr 1977¹⁴⁰ wurde der Konsum von Alkohol für Schwarze/PoC legalisiert und die Halle in Katutura daraufhin geschlossen.¹⁴¹ Es ist anzunehmen, dass auch die anderen Einrichtungen im Land nun vor ihrem Ende standen.

7. Ausblick: Neue Probleme und die Entstehung „offener Orte“ seit der Unabhängigkeit

Nach langen Umwegen, eher als Ergebnis von zähen Verhandlungen und weltpolitischen Veränderungen als des bewaffneten Kampfes, wurde Namibia am 21. März 1990 unabhängig. Der Übergangsprozess erfolgte friedlich. Ähnlich wie später in Südafrika setzte man auf Versöhnung mit der weißen Bevölkerung. Die Apartheid endete damit zwar förmlich, aber die Auswirkungen sind dadurch nicht verschwunden.

Shebeens gelten heutzutage in vielen Ländern des südlichen Afrikas als „urban african tradition“¹⁴² und ihre Anzahl in Namibia ist nach der Unabhängigkeit explodiert. Genaue Zahlen gibt es nicht, ein 1992 erschienener Zeitungsartikel in *The Namibian* geht aber von rund 900 Shebeens allein innerhalb der beiden Stadtviertel Katutura und Khomasdal aus.¹⁴³ 2016 wurden nur in Windhoek rund 3.000 Shebeens vermutet, während laut Polizeichef Abraham Kanime weniger als 200 registriert waren. Der Vorstand der *Namibia Retailing Traders Association* (NRTA)¹⁴⁴, Andreas Nuule, behauptete hingegen, dass es bereits 4.000 Registrierungen gebe.¹⁴⁵ Das starke Anschwellen dieser Trinkstätten bewegt sich im Spannungsfeld zwischen der wirtschaftlichen Notwendigkeit ihrer Existenz und den sozialen Problemen, die mit ihnen

¹³⁹ Vgl. MAISLINGER, *Drinking Apartheid*, 90.

¹⁴⁰ Weiter oben wurde das Jahr 1973 für die Legalisierung des Bierkonsums angeführt. Da beide Jahreszahlen aus der Forschungsliteratur stammen, besteht entweder die Möglichkeit, dass eine Angabe falsch ist oder dass es später (1977) zu einer Legalisierung jeglicher alkoholischen Getränke gekommen ist, während zuvor nur der Konsum von Bier erlaubt wurde.

¹⁴¹ Vgl. GEWALD, *Drinks*, 135.

¹⁴² MPOFU, *Dissent*, 480.

¹⁴³ NLN, *The Namibian, the Shebeen Culture*, 18.12.1992.

¹⁴⁴ Die Namibia Retailing Traders Association setzt sich für die Legalisierung von Shebeens ein, da ein Großteil von ihnen immer noch illegal operiert.

¹⁴⁵ <https://www.confidentenamibia.com>, 07.2016 (28.06.2020).

einhergehen, wie Lärm und exzessiven Alkoholkonsum. Spätestens seit 2006 ist diese Thematik ein Politikum im Land, Lösungen ließen bisher jedoch auf sich warten.¹⁴⁶

Shebeens werden auch heutzutage überwiegend von Schwarzen und PoC aufgesucht. Dennoch haben sich inzwischen Trinkstätten entwickelt, in denen die Hautfarbe keine Rolle spielt. Diese „offenen“ Orte weisen meist Spezifika auf, die ein Zusammenkommen von Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen in einer einst gespaltenen Gesellschaft wie jener Namibias erleichtern. Diese Spezifika sind von recht unterschiedlicher Natur, hier seien nur zwei Beispiele angeführt.¹⁴⁷ Der Club *Namibia by Night*, der sich in Khomasdal, dem Stadtteil der PoC befand, profitierte von der häufigen Anwesenheit der UNTAG-Soldaten, die den Prozess der Unabhängigkeitswerdung überwachen sollten. Durch sie entstand dort sozusagen ein geschützter Rahmen, der es sowohl Schwarzen und PoC als auch Weißen ermöglichte, gemeinsam zu trinken.¹⁴⁸ Auch das dortige Auftreten von Stripperinnen dürfte für Männer jeglicher Herkunft ein Grund gewesen sein, diesen Ort aufzusuchen.¹⁴⁹ Das *Warehouse Theatre* hingegen konnte mithilfe verschiedenster kultureller und musikalischer Veranstaltungen Menschen unterschiedlicher Herkunft dazu bringen, diese Location aufzusuchen, vor allem, da es zur Zeit der Unabhängigkeitswerdung kaum vergleichbare Plattformen für Musiker*innen und Künstler*innen im Land gab.¹⁵⁰

Diese Aufweichung der Grenzen kommt schließlich aber nur wenigen zugute. Denn den Besuch einer solchen Location können sich nicht alle Teile der Bevölkerung leisten, da Namibia nach wie vor zu den Ländern mit der größten Ungleichheit in Bezug auf den Wohlstand gehört. Solange diese Diskrepanz nicht behoben wird, können die verschiedenen Trinkstätten des Landes, die historisch betrachtet die Grenzen zwischen den verschiedenen Gruppen zementierten, nur wenig dazu beitragen, diese aufzulösen.

8. Fazit: Kneipen als Räume der Inklusion und Exklusion

Die Geschichte der verschiedenen Kneipentypen, die in dieser Arbeit thematisiert wurden, ist überwiegend eine Geschichte der Segregation und damit der Exklusion. Die Grundlagen wurden bereits in der deutschen Kolonialzeit gelegt, auch wenn die damaligen Gesetze kaum ihr Ziel erreichten.

¹⁴⁶ Vgl. MAISLINGER, *Drinking Apartheid*, 103–110.

¹⁴⁷ Ausführlich: Vgl. ebd., 110–119.

¹⁴⁸ Vgl. ebd., 111.

¹⁴⁹ Vgl. ebd., 111.

¹⁵⁰ Vgl. ebd., 115–118.

Mit der Machtübernahme durch die südafrikanische Regierung nach dem Ersten Weltkrieg veränderte sich die Lage. Die Weißen stellten keine geschlossene mehr Gruppe dar, was sich auf die deutschen Trinkstätten auswirkte. Dienten sie zunächst als häufiger Versammlungsort für verschiedenste politische Belange und waren zumindest zeitweise Orte, an denen sich Konflikte zwischen den verschiedenen Gruppierungen entluden, so erhielten sie mit dem Aufstieg des Nationalsozialismus auch eine konkretere politische Komponente. Es war der Administration zwar häufig nicht möglich, die Geschehnisse in diesen Bars befriedigend zu erfassen, doch in dem damaligen Klima des gegenseitigen Misstrauens zogen sie zweifellos den Blick der Herrschenden auf sich. Ob gewollt oder ungewollt wurden die Hotelbars somit zu politischen Orten, die einer Kontrolle unterzogen werden mussten.

Langfristig bestimmend blieb aber der Gegensatz zwischen Weißen und Schwarzen/PoC. Mit der Einführung der Prohibition für Schwarze/PoC kam es zu einem regelrechten Kampf gegen Shebeens und home-brewing, der aber aufgegeben werden musste, nicht zuletzt aufgrund des Widerstands der einheimischen Bevölkerung. Daher kam es zur Einführung des südafrikanischen Bierhallensystems, das sich jedoch teilweise von der ursprünglichen Variante unterschied. Die Gesetze scheinen weniger strikt gehandhabt worden zu sein, und auch wenn eine Bierhalle neben der geplanten Umsiedlung nach Katutura während des Massakers von 1959 im Zentrum von Protesten gestanden hatte, wurden sie (so viel kann angenommen werden) nicht in dem Ausmaß zu Orten des Widerstands wie in Südafrika. Eine Spaltung der Gemüter blieb dennoch nicht aus: Während die einen die Bierhallen aus verschiedenen Gründen (Mangel an Alternativen, Gesetzestreue, der sozialen Funktion, ...) aufsuchten, richteten sich andere bewusst gegen diese Einrichtungen, nicht zuletzt da dort die Doppelmoral der südafrikanischen Regierung besonders erkennbar wurde. Diese Doppelmoral manifestierte sich in dem zunehmenden Versuch, das Brauen von traditionellen Getränken innerhalb und außerhalb der Werften zu unterbinden, während das Trinken in Bierhallen mehr oder weniger als gesundheitsfördernde Maßnahme dargestellt wurde, Gewinne aus diesem Geschäft aber lediglich den Interessen der Segregation zugutekamen.

Mit der Unabhängigkeitswerdung endete die Apartheid, ebenso wie die Trennung innerhalb von Trinkstätten. Letztendlich gibt es immer noch eher wenige Orte, die nicht durch ihre Geschichte belastet sind oder weiterhin nur überwiegend von einer bestimmten Bevölkerungsgruppe besucht werden. Die Shebeens haben sich inzwischen sogar gewissermaßen zu einem Problem entwickelt.

Letztendlich war es das Ziel der zu Grunde liegenden Arbeit, zu zeigen, inwiefern Kneipen und ähnliche Einrichtungen Orte der Inklusion und Exklusion darstellen: Sie sind

immerzu beides zugleich, auch wenn der trennende Charakter im Falle Namibias überwiegt. Es sind ambivalente Orte der Gesellschaft, die aufgrund ihrer zahlreichen, oft nicht sofort erkennbaren Funktionen und sozialen Gegebenheiten viele Informationen über das Zusammenleben (oder auch „Nicht-Zusammenleben“) von Menschen liefern und sich durch eine ausgesprochene Komplexität auszeichnen. An vielen Abenden wird innerhalb dieser Orte Geschichte erlebt und mit einem Getränk in der Hand interpretiert. Diese Abende gehen aber meist undokumentiert vorüber, sobald sich eine mehr oder weniger „flüssige“ Nacht mit dem langsamen Aufgehen der Sonne ihrem Ende zuneigt.

Anhang

Quellen

Archivquellen

National Archives of Namibia

NAN LOC 276, SWA 2/26/7, 3/15/8., Magistrate Karibib to the Secretary for South West Africa Windhoek, Proposed Beerhall: Usakos, 27.12.1940.

NAN LOC 276, SWA 2/26/4, The Magistrate Okahandja to the Chief Native Commissioner Windhoek, Re Erection of a Legal Native Beer Hall in the Okahandja Municipal Location, 04.02.1943.

NAN MWI 2/1/118, 36/29/37, Superintendent of Locations to the Town Clerk of Windhoek, 03.08.1933.

NAN MWI 2/1/118, 36/29/37, Notes on Municipal Location Beer Hall, 06.04.1938.

NAN MWI 2/1/118, 36/29/37, Notes on Municipal Beer Hall, 06.04.1938.

NAN MWI 2/1/120, 36/30/39, Report on Native Question: Mrs Bell: Kl. Windhoek, 20.09.1939.

NAN MWI 2/1/120, 36/31/37, Superintendent of Locations to the Town Clerk of Windhoek, 20.09.1939.

NAN MWI 2/1/119, 36/29/37, Report of the Native Affairs Commission appointed to Enquire into the Working of the Provisions of the Natives (Urban Area) Act relating to the Use and Supply of Kaffir Beer, 01.03.1942.

NAN MWI 2/1/119, 36/29/37, Control of Locations: Illicit Liquor, 31.07.1942.

NAN SPO 5, 2/0/109, 2/0/49., District Commandant S.A. Police Omaruru to the Station Commander S.A. Police Outjo, Nazi Activities, 27.12.1939.

NAN SPO 6, 2/0/163, Station Commander S.A. Police Walvis Bay to the District Commandant Omaruru, 27.01.1940.

NAN SPO 16, 2/0/726, 2/0/1064, District Commandant S.A. Police Omaruru to Deputy Commissioner S.A. Police, RE: Celebrations at the Mechlinburgerhof Hotel: Omaruru, 20.06.1940.

NAN SPO 16, 2/0/726, 2/0/1617, District Commandant S.A. Police Windhoek to District Commandant S.A. Police Omaruru, Nazi Activities: Celebrations at Hotels, 17.07.1940.

NAN SPO 16, 2/0/720, District Commandant Omaruru to the Deputy Commissioner Windhoek, 19.07.1940.

- NAN SPO 16, 2/0/720, Magistrate Omaruru to the District Commandant Omaruru, 19.07.1940.
- NAN SPO 16, 2/0/720, South African Police Omaruru to the District Commandant Omaruru, 19.07.1940.
- NAN SPO 16, 2/0/726, Statement William John Francis, 29.07.1940.
- NAN SPO 16, 2/0/726, 2/0, District Commandant to Station Commander Omaruru, re: August Laszig: Omaruru, 14.08.1940.
- NAN SPO 16, 2/0/726, 2/0/1064, District Commandant to Deputy Commissioner S.A. Police, Celebrations Mechlinburgerhof Hotel: Omaruru, 23.08.1940.
- NAN SPO 16, 2/0/726, Deputy Commissioner to District Commandant S.A. Police Omaruru, Celebrations: Jacobi's Hotel: Omaruru, 29.08.1940.
- NAN SPO 16, 2/0/726, Station Commander to District Commandant Omaruru, 04.09.1940.
- NAN SPW 18, 2/0/256, The Deputy Commissioner S.A. Police to the Attorney-General Windhoek, Wall Decorations: Hansa Hotel: Swakopmund, 02.01.1940.
- NAN SPW 65, 2/0/1063, Deputy Commissioner S.A. Police to the District Commandant Omaruru, 20.06.1940.
- NAN SWAA 2149, Commission's Report, 19.06.1939, 36.
- NAN SWAA 2149, Statistics, Municipal Native Affairs Department, Windhoek, 10.11.1940, 1.
- NAN SWAA 2149, Statistics, Municipal Native Affairs Department, Windhoek, 10.11.1940, 1-2.
- NAN SWAA 2149, Statistics, Municipal Native Affairs Department, Windhoek, 10.11.1940, 7.
- NAN SWAA 2149, Windhoek Beer Hall Commission, undated, 1.
- NAN SWAA 2149, Windhoek Beer Hall Commission, undated, 3.

National Library of Namibia

- NLN, The Namibian, the Shebeen Culture, 18.12.1992.
- NLN, informante, Wine, beer and song in hotels of old Windhoek, 7-21.04.2006.

Gedruckte Quellen

Deutsches Kolonialblatt. Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reiches. Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amtes. Berlin 1890, 1892, 1893, 1895, 1900, 1907, 1909, 1912. (Namibia Scientific Society & Scientific Society Swakopmund).

Karl DOVE, Bambusen, in: Heinrich Schnee, Hg., Deutsches Koloniallexikon, Band 1, Leipzig 1920, 124.

Literatur

Charles AMBLER / Jonathan CRUSH, Alcohol in Southern African Labor History, in: Jonathan Crush / Charles Ambler, Hg., Liquor and Labor in Southern Africa, Athens 1992, 1–55.

Helen BRADFORD, „We Women Will Show Them“, in: Jonathan Crush / Charles Ambler, Hg., Liquor and Labor in Southern Africa, Athen 1992, 208–234.

Deborah BRYCESON, Hg., Alcohol in Africa. Mixing Business, Pleasure and Politics. Portsmouth 2002.

Deborah BRYCESON, Pleasure and Pain. The Ambiguity of Alcohol in Africa, in: Deborah Bryceson, Hg., Alcohol in Africa. Mixing Business, Pleasure and Politics, Portsmouth 2002, 267–287.

Jonathan CRUSH / Charles AMBLER, Hg., Liquor and Labor in Southern Africa, Athens 1992.

Gregor DOBLER, Licence to Drink. Between Liberation and Inebriation in Northern Namibia, in: Steven Van Wolputte / Mattia Fumanti, Hg., Beer in Africa. Drinking Spaces, States and Selves, Zürich / Berlin 2010, 167–191.

Gregor DOBLER, Traders and Trade in Colonial Ovamboland. Elite Formation and the Politics of Consumption under Indirect Rule and Apartheid. 1925–1990, Basel 2014.

Franz DRÖGE / Thomas KRÄMER-BADONI, Die Kneipe. Zur Soziologie einer Kulturform, Frankfurt/Main 1987.

Martin EBERHARDT, Zwischen Nationalsozialismus und Apartheid. Die deutsche Bevölkerungsgruppe Südwestafrikas 1915–1965, Berlin 2007.

Mattia FUMANTI, „I Like My Windhoek Lager“. Beer Consumption and the Making of Men in Namibia, in: Steven Van Wolputte / Mattia Fumanti, Hg., Beer in Africa. Drinking Spaces, States and Selves, Zürich / Berlin 2010, 257–274.

Jan-Bart GEWALD, Diluting Drinks and Deepening Discontent. Colonial Liquor Controls and Public Resistance in Windhoek, Namibia, in: Deborah Bryceson, Hg., Alcohol in Africa. Mixing Business, Pleasure and Politics, Portsmouth 2002, 117–138.

Jan-Bart GEWALD, From the Old Location to Bishops Hill. The Politics of Urban Planning and Landscape History in Windhoek, Namibia, in: Michel Bollig / Olaf Bubenzer, Hg., African Landscapes. Interdisciplinary Approaches, New York 2009, 255–274.

- Steven HAGGBLADE, The Shebeen Queen and the Evolution of Botswana's Sorghum Beer Industry, in: Jonathan Crush / Charles Ambler, Hg., *Liquor and Labor in Southern Africa*, Athens 1992, 395–412.
- Wolfram HARTMANN, Urges in the Colony. Men and Women in Colonial Windhoek. 1890–1905, in: *Journal of Namibian Studies* 1 (2007), 39–71.
- Carol Ella KOTZÉ, *A Social History of Windhoek. 1915–1939*, unveröffentlichte Dissertation, University of South Africa 1990.
- Paul LA HAUSSE, Drink and Cultural Innovation in Durban. The Origins of the Beerhall in South Africa. 1902–1916, in: Jonathan Crush / Charles Ambler, Hg., *Liquor and Labor in Southern Africa*, Athens 1992, 78–114.
- Paul LA HAUSSE, The Struggle for the City. Alcohol, the Ematsheni and Popular Culture in Durban. 1902–1936, in: Paul Maylam / Iain Edwards, Hg., *The People's City. African Life in Twentieth-Century Durban*, Pietermaritzburg 1996, 33–66.
- Erich MAISLINGER, *Drinking Apartheid. „Weiße“ Kneipen, Bierhallen, Shebeens und „offene Orte“ in Namibia als Orte der Inklusion und Exklusion von der Kolonialzeit bis heute*. Diplomarbeit, Universität Salzburg 2019.
- Gordon MCGREGOR / Manfred GOLDBECK, *The First World War in Namibia. August 1914 – July 1915*, Windhoek 2014.
- Henning MELBER, *Revisiting the Old Location*, Basel 2016.
- Busani MPOFU, Articulating Regional and Ethnic Dissent? Bulawayo's Politicians and their Campaigns to Legalise Shebeens. 1980–2012, in: *Journal of Southern African Studies* 40/3 (2014), 479–498.
- Jan REINHARDT, Die Kneipe als Generator emotionaler Erinnerungen, in: *Psychologie & Gesellschaftskritik* 30/2 (2006), 105–129.
- Dawn RIDGWAY / Milly JAFTA / Nicky KAUTJA / Magda OLIPHANT / Kapofi SHIPINGANA, *An Investigation of the shooting at the Old Location on 10 December 1959*, Windhoek 1991.
- Christian ROGERSON, Drinking Apartheid and the Removal of Beerhalls in Johannesburg. 1939–1962, in: Jonathan Crush / Charles Ambler, Hg., *Liquor and Labor in Southern Africa*, Athens 1992, 306–338.
- Klaus RÜDIGER, *Die Namibia-Deutschen. Geschichte einer Nationalität im Werden*, Stuttgart 1993.
- Walter SAUER, Als Regierungssekretär in Deutsch-Südwest. Ein Berliner Privatarchiv zur Kolonialgeschichte Namibias, in: Friedrich Edelmayer u. a., Hg., *Zwischen Ost und West. Festschrift für Klaus Vetter zum 80. Geburtstag*, Münster 2018, 75–90.

- Harri SIISKONEN, Namibia and the Heritage of Colonial Alcohol Policy, in: Nordic Journal of African Studies 3 (1994), 77–86.
- David SIMON, Katutura. Symbol städtischer Apartheid, in: Henning Melber, Hg, Katutura. Alltag im Ghetto, Bonn 1988, 49–70.
- E.L.P. STALS, The Afrikaners in Namibia. Who are they? A Collection of Historical Essays about the Afrikaner in Former South West Africa, Windhoek 2008.
- Sven-Erick STENDER, Bar auf Afrikanisch, in: Gondwana History. Momentaufnahmen aus der Vergangenheit Namibias 2 (2011).
- Steven VAN WOLPUTTE / Mattia FUMANTI, Hg., Beer in Africa. Drinking Spaces, States and Selves. Zürich / Berlin 2010.
- Steven VAN WOLPUTTE, Beers and Bullets, Beads and Bulls. Drink and the Making of Margins in a Small Namibian Town, in: Steven Van Wolputte / Mattia Fumanti, Hg., Beer in Africa. Drinking Spaces, States and Selves, Zürich / Berlin 2010. 79–105.
- Georg WEDEMEYER, Kneipe & politische Kultur, Pfaffenweiler 1990.
- Debbie WHELAN, eMatsheni. The Central Beer Hall as Social and Municipal Infrastructure in Twentieth Century Pietermaritzburg, in: Historia 60 (2015), 75–91.
- John YA-OTTO, Die Vertreibung aus der „Alten Siedlung“, in: Henning Melber, Hg., Katutura. Alltag im Ghetto, Bonn 1988, 19–48.

Onlinere Ressourcen

- CONFIDENTE NAMIBIA, <https://www.confidentenamibia.com>, 07.2016 (28.06.2020).
- NAMIBIA WISSENSCHAFTLICHE GESELLSCHAFT, <http://www.namscience.com.na/> (16.03.2020).
- UNIVERSITÄT FRANKFURT, Deutsches Kolonialblatt: http://www.ub.bildarchiv-dkg.uni-frankfurt.de/Bildprojekt/Lexikon/Standardframesseite.php?suche=deutsches_kolonialblatt (23.06.2020).
- WISSENSCHAFTLICHE GESELLSCHAFT SWAKOPMUND, <https://scientificsocietyswakopmund.com/de/startseite> (16.03.2020).

Abbildungen

Abbildung 1: Ernst Heyns Gastgestätte zum Deutschen Kaiser, Windhoek 1893: NAN 01683.

Empfohlene Zitierweise:

Erich MAISLINGER, „Drinking Apartheid“ in Südwestafrika. „Weiße“ Kneipen, Shebeens und Bierhallen, in: *historioPLUS* 7 (2020), 73-112, online unter: <http://www.historio-plus.at/?p=1236>.

Bitte setzen Sie beim Zitieren dieses Beitrags hinter der URL-Angabe in runden Klammern das Datum Ihres letzten Besuchs dieser Online-Adresse.